

Bergarbeiter-Zeitung

Organ des Verbandes der Bergarbeiter Deutschlands

Abonnementspreis monatlich 50 Pf., vierteljährlich 1,50 Mk.; durch die Post bezogen monatlich 1,50 Mk., vierteljährlich 4,50 Mk. — Fest- und Versammlungsinserate kosten pro Zeile 25 Pf. — Geschäftsinserate werden nicht aufgenommen.



Verantwortlich für die Redaktion: Theodor Wagner; Druck: J. Hanfmann & Co.; Verlag: Verband der Bergarbeiter Deutschlands, Amtslich in Bochum, Wilmshäuser Straße 38-42. Telefon-Nr. 98 u. 80. Telegr.-Adr.: Mittelband Bochum.

Der „christliche“ Knappschäftsälteste Goerke als Verleumder.

„Ich weiß, daß die Verbandsältesten ehrlich ihre Pflicht tun, sie zu verleumben ist mein Geschäft.“

Keltester Goerke nach dem Grundsatze von August Brust.

Wenn August Brust, damaliger Vorsitzender des „christlichen“ Gewerksvereins, in der Schöffengerichtssitzung vom 26. Juni 1899 zu Essen durch Zeugen nachgewiesen wurde, daß er die Verbandsangehörigen verleumde, obgleich er wußte, daß sie ehrlich die Bergarbeiterinteressen vertraten, weil das Verleumden sein Geschäft war, so ist dem „christlichen“ Knappschäftsältesten Karl Goerke aus Osterfeld am 23. September vom Dortmunder Schöffengericht durch Urteil bestätigt worden, daß er die Verbandsältesten wider besseres Wissen verleumdet hat! Das Urteil bedeutet für Goerke eine moralische Sühnung, aber gleichzeitig auch eine direkte Verurteilung der verlogenen Agitationsmethode der „christlichen“ Gewerkschaftsagitatoren; denn nach der Methode von August Brust: „Ich weiß, daß die Verbandsangehörigen die Bergarbeiterinteressen ehrlich und pflichtgetreu vertreten und wahrnehmen, aber ich verleumde sie, weil das mein Geschäft ist“, wird die ganze „christliche“ Agitation gegen uns betrieben, nur läßt es sich selten so einwandfrei nachweisen, daß die Agitatoren wider besseres Wissen verleumben, wie im Fall Goerke.

Gegen die Verbandsältesten im Bochumer Knappschäftsverein wurde Ende 1912 von den Leitern des „christlichen“ Gewerksvereins in Versammlungen und in der Zentrumspresse ein infamer und verlogener Verleumdungskampagne inszeniert; ein förmlicher „Entlastungskampagne“ sollte unsere Verbandsältesten wegsetzen, und wirklich: die von den „Christenführern“ aufgestellten, frei erfundenen Verleumdungen waren so schwerer Natur, daß, wenn sie wahr gewesen wären, unsere Verbandsältesten nicht länger im Amt bleiben konnten. Trotzdem unsere Verbandsältesten im März 1912 ohne Ausnahme zur Bekämpfung besserer Knappschäftsverhältnisse gegen die Unternehmer in den Streik getreten waren, zum Teil längere Kesselperrung, einzelne sogar direkte Maßregelung erlitten hatten, während die „christlichen“ Verbandsältesten als Streikbrecher Schulter an Schulter mit den Werkschergen gegen die organisierten Bergarbeiter kämpften und sie niederrangen, warfen die „christlichen“ Gewerkschaftsführer unseren Verbandsältesten vor, sie schlingelten mit den Werkschergen, hätten hinter verschlossenen Türen mit diesen gemogelt, alte Knappschäftsrechte verschachtelt und verhindert, daß die „christlichen“ Verbandsälteste Anträge zur Generalversammlung stellen könnten! Das alles sei geschehen, um die schöne Harmonie zwischen den roten sozialdemokratischen Verbandsältesten und den Werkschergen nicht zu stören und um zu verhindern, daß die Unternehmer höhere Knappschäftsbeiträge zahlen müßten.

Um den „christlichen“ Verleumdern die Gelegenheit zu geben, an Gerichtsstelle den Wahrheitsbeweis anzutreten, verklagten unsere Verbandsältesten die beiden Redakteure des Bochumer Zentrumsblattes und ließen den Vorsitzenden des Knappschäftsvereins, Geheimrat Dr. Weidmann, als Zeugen laden, der in der Gerichtsverhandlung am 20. Februar unter Eid alle „christlichen“ Behauptungen als unwahr widerlegte! In dieser Gerichtsverhandlung war auch der „christliche“ Verbandsälteste Goerke als Entlastungszeuge für die beiden Zentrumsredakteure geladen, wurde jedoch nach der bestimmten und unerwiderlichen Aussage des Herrn Dr. Weidmann nicht mehr vernommen, was aber bei der Urteilsverkündung im Gerichtssaal anwesend und hat selbst aus dem Munde des Gerichtsvorsitzenden Dr. Steilberg gehört, daß alle materiellen Behauptungen gegen die Verbandsältesten unwahr seien, daß die Verbandsältesten ihre volle Pflicht getan, in der loyalsten Weise gehandelt hätten und daß es im höchsten Grade verwerflich sei, Männer, die ihr ganzes Können in den Dienst der Allgemeinheit stellten, so zu verunglimpfen.

Trotzdem Goerke diese Urteilsbegründung mit angehört hatte, trotzdem er wußte, daß die beiden Zentrumsredakteure nur deshalb mit je 100 Mk. Geldstrafe davon gekommen sind, weil das Gericht ihnen den guten Glauben zubilligte, ging Goerke am 9. März nach Lütgendortmund in eine öffentliche Bergarbeiterversammlung, wo er die Knappschäftsmitglieder über „die wahren Vorgänge im Knappschäftsverein“, „aufklären“ sollte, und wiederholte dieselben Anschuldigungen gegen unsere Verbandsältesten von neuem! So führte er u. a. aus:

„Früher, als noch christliche Verbandsälteste im Vorstand waren, haben die Sozialdemokraten immer behauptet, wenn die Verbandsältesten erst alle Sitze im Vorstande hätten, dann würde mit den Verbandsältesten im Knappschäftsverein ausgeräumt werden. Jetzt haben die Genossen schon einige Jahre alle Verbandsstellen besetzt und was erleben wir jetzt? Noch nie sind die Interessen der Bergarbeiter so mit Füßen getreten worden als jetzt, nun die allein wahren roten Arbeitervertreter im Knappschäftsstande sitzen. Sie selbst tun nichts, um Verbesserungen auf Knappschäftsgebiet herbeizuführen, das geschaltet das harmonische Verhältnis, in dem sie sich mit den Werkschergen befinden, nicht. So hielten sie es auch nicht für nötig, zu der am 13. Juni 1912 stattgefundenen Generalversammlung des Knappschäftsvereins Anträge zu stellen. Sie wußten aber auch zu verhindern, daß die christlichen Verbandsälteste Anträge stellen konnten, indem sie Termin und Tagesordnung der Generalversammlung gleichzeitig festsetzten. Das geschah natürlich nur, um zugunsten ihrer Freunde von der Werkschergen Seite zu verhindern, daß Reformen zugunsten der Arbeiter herbeigeführt wurden, weil dann die Werkschergen vielleicht höhere Beiträge zahlen müßten. In der Generalversammlung ist allerdings der sozialdemokratische Verbandsälteste Linke zum Schein für Zulassung der christlichen Anträge eingetreten, aber im Geheimen hatten sie schon mit den Werkschergen hinter verschlossenen Türen gemogelt, um die Zulassung und Annahme der

christlichen Anträge zu verhindern. So sehen die allein wahren roten Arbeitervertreter aus!“

Unser Kamerad Witt, der in jener Versammlung anwesend war, trat Goerke entgegen und wies ihm nach, daß er seine Anschuldigungen wider besseres Wissen erhoben habe, da im Bochumer Prozeß gegen die „Westfälische Volkszeitung“ doch alles widerlegt sei, was Goerke wissen mußte. Witt betonte weiter, daß Goerke unsere Verbandsältesten von neuem schwer beleidigt habe und sich dafür wahrscheinlich an Gerichtsstelle verantworten müssen. Goerke widerrief seine falschen Anschuldigungen nicht etwa, sondern besag sogar die Dreistigkeit zu behaupten, die Redakteure der „Westfälischen Volkszeitung“ seien nur aus formalen Gründen bestraft worden; er sei zu jeder Zeit in der Lage, für seine Behauptungen den Beweis der Wahrheit anzutreten! Unsere Verbandsältesten strengten daraufhin Privatklage gegen Goerke an, die nach fünfmaliger Vertagung auf Antrag des Rechtsanwalts Dr. Wallach-Essen, den sich der Verleumder einer besonderen „christlichen“ Weltordnung zum Verteidiger erkoren hatte, am 23. September vor dem Schöffengericht zu Dortmund verhandelt wurde. Goerke befolgte auch hier den Grundsatz: Verleumde erst frech und leugne nachher! Anstatt den Wahrheitsbeweis für seine verleumderischen Anschuldigungen zu erbringen, bestritt er hartnäckig, die ihm zur Last gelegten Verleumdungen getan zu haben. Er habe sich auf Mitteilungen in der „Westfälischen Volkszeitung“ und im „Bergknappen“ berufen und gesagt: „Durch die vielen und unerfüllbaren Forderungen, welche die Sozialdemokraten stets stellten, hätten sie den Werkschergen Gelegenheit gegeben, alle Arbeiterforderungen abzulehnen, auch die nicht so weitgehenden der christlichen Verbandsältesten.“ Wie es sich trifft, „schädigen“ unsere Verbandsältesten die Knappschäftsmitglieder bald durch das Stellen von zu vielen und unerfüllbaren Forderungen, bald wieder dadurch, daß sie zu niedrige Forderungen stellen und das gemeinsame Reformprogramm preisgeben. In allen Punkten „richtig“ handeln selbstverständlich nur die vom „heiligen Geist“ aus M-Glabbadch inspirierten Christen.

Als erster Zeuge wurde Kamerad Witt vernommen, der anhand seiner Notizen auf das bestimmteste bekundete, daß die Verleumdungen genau dem Sinne der Anklage entsprechend gefallen seien. Goerke versuchte zu bestritten, zog sein „Konzept“ heraus, fing an, seinen „Vortrag“ vom 9. März im Gerichtssaal nochmals herzugeben, redete unter „asseitiger ungeteilter Aufmerksamkeit“, verrannte sich selbst in lauter Widersprüche, bis ihm schließlich der Gerichtsvorsitzende den Faden abschchnitt. Durch die Zeugen Theis und Wiefels wurden die Aussagen des Kameraden Witt in allen Punkten bestätigt. Geradezu kläglich war das Auftreten der „christlichen“ Entlastungszeugen. Weil sie die in der Anklage angeführten Verleumdungen innerlich als richtig anerkennen mußten, dagegen nichts sagen konnten, beschworen sie, von der Rede überhaupt nichts verstanden oder sich nichts gemerkt zu haben. Der „christliche“ Generalsekretär und Generalbezirksleiter Schlabach hatte sich aus der Rede Goerkes nichts gemerkt, konnte darüber auch nichts ausagen, nur das wußte er bestimmt, daß Goerke nicht vom „Mogeln“ gesprochen habe. Das Wort „mogeln“ sei aus der Versammlung gerufen worden, worauf Goerke gesagt habe: „Das möget ihr aufpassen oder nennen, wie ihr wollt!“ Der zweite „Entlastungszeuge“ Kraft bekundete, daß er als Türhüter von dem Referat nichts verstanden habe. Gehört habe er nur, daß aus der Versammlung das Wort „mogeln“ gerufen worden sei. Der dritte „Entlastungszeuge“ Dammann kann über die Versammlung und das Referat nichts ausagen, weil er den Referenten nicht verstehen konnte, nur weiß auch er, daß das Wort „mogeln“ aus der Versammlung gerufen wurde. Der vierte „Entlastungszeuge“ Hoin weiß sich aus der ganzen Rede nur noch des einen Satzes zu erinnern: „Die roten, sozialdemokratischen Verbandsältesten hätten mit den Werkschergen hinter verschlossenen Türen — so lazarari —“

Die vier „christlichen“ Zeugen beschworen übereinstimmend, daß sie von dem, was Goerke gesagt hat, nichts gehört und nichts verstanden, aber um so genauer dasjenige gehört hatten, was Goerke nicht gesagt hat!

Rechtsanwalt Franzl, Vertreter der Verbandsältesten, dankt dem Angeklagten dafür, daß er den Zeugen Hoin geladen hat, wodurch schon allein bewiesen sei, daß der Angeklagte den Verbandsältesten vorgeworfen habe, hinter verschlossenen Türen mit den Werkschergen „so lazarari“ gemogelt, die Interessen der Knappschäftsmitglieder, von denen sie gewählt sind, mit Füßen getreten und dafür gesorgt hätten, daß die Werkschergen keine höheren Beiträge zu zahlen brauchten. Das ist der denkbar schwerste Vorwurf, den man einem Arbeitervertreter machen kann, eine infame Verleumdung aber, wenn der Vorwurf nicht wahr ist. Daß aber diese infamen Verleumdungen unwahr sind, hat der Angeklagte sehr gut gewußt, denn erstens glaubt er selbst nicht daran, daß sozialdemokratische Arbeitervertreter sich mit den Werkschergen hinter verschlossene Türen setzen, die Interessen der Bergarbeiter an die Fingerringe der Werkschergen zu verkaufen, um deren Portemonnaie zu schonen, zweitens war er bei der Urteilsverkündung in Bochum anwesend, wo im Urteilspruch alle die hier unter Anklage stehenden Behauptungen als für unwahr erwiesen bezeichnet wurden! Nur in einer schmutzigen Phantastie können solche infamen und nichtsnutzigen Gedanken und Verleumdungen geboren werden und der Angeklagte hatte die Stirn, solche unehrerlichen Anschuldigungen gegen brave und unbefugte Männer auszusprechen. Für seine schwer beleidigenden Anwürfe hat er nicht den Schatten eines Beweises angetreten, hat vielmehr nach dem bekannten Grundsatz der Römer gehandelt: Wenn du es auch getan hast, leugne doch beharrlich! Er hat wohl den Mut gehabt, die Verbandsältesten in öffentlicher Versammlung zu verleumben, zu beschuldigen, aber hier verlegt er sich aufs Leugnen. Wer so schamlos seinen Mitmenschen die Ehre abschneidet, sie verdächtigt und verleumdet, hat eine exemplarische Strafe verdient.

Der Verteidiger von Goerke, Rechtsanwalt May (Dr. Wallach war nicht erschienen) legte einige Nummern des „Berg-

knappen“ vor, der dieselben Behauptungen wiederholt gebracht habe, ohne verklagt worden zu sein. (Franz: „Wir geben zu, daß der „Bergknappe“ gemeine und verlogene Artikel gegen die Verbandsältesten gebracht hat, aber dagegen erheben wir Einspruch, daß diese Artikel jetzt als Beweismaterial dienen sollen.“) Rechtsanwalt May versuchte dann weiter nachzuweisen, daß Goerke das Opfer der verlogenen Schreibweise des „Bergknappen“ geworden sei, folglich keine schwere Strafe verdient habe.

Das Gericht fällte folgendes Urteil:

Der Angeklagte Goerke hat sich der öffentlichen Verleumdung schuldig gemacht und wird unter Zuhilfenahme mildernder Umstände zu 50 Mark Geldstrafe und Tragung der sämtlichen Kosten verurteilt. Das Gericht hat nach dem einwandfreien Zeugnis des Zeugen Witt, erhärtet durch die Aussagen der Zeugen Theis, Wiefels und Hoin, als erwiesen angesehen, daß er die ihm zur Last gelegten Verleumdungen in der Versammlung am 9. März zu Lütgendortmund nach dem Sinne der Anklage getan hat. Diese Verleumdungen enthalten unzweifelhaft die schwersten Vorwürfe gegen die Privatkläger und sind, sofern sie nicht wahr sind, geeignet, diese bei den Knappschäftsmitgliedern und in der Öffentlichkeit herabzuwürdigen. Den Beweis für die Wahrheit seiner Behauptungen hat der Angeklagte gar nicht angetreten. Das Gericht ist aber auch weiter zu der Überzeugung gelangt, daß der Privatbeklagte bewußt die Unwahrheit gesagt hat. Er ist bei der Urteilsverkündung am Bochumer Schöffengericht am 20. Februar zugegen gewesen, hat dort aus dem Munde des Richters gehört, daß alle die von ihm am 9. März erhobenen Behauptungen unwahr sind. Er hat die Vorwürfe mithin wider besseres Wissen und in verleumderischer Absicht erhoben und mußte deshalb wegen öffentlicher Verleumdung gemäß § 187 bestraft werden.

Wider besseres Wissen! In verleumderischer Absicht! Dieses vernichtende Urteil sprach der Gerichtsvorsitzende mit gehobener Stimme, mit besonderer Betonung gegen einen Mann, der sich „christlich“ nennt, uns öffentlich im Namen seines „Christentums“ bekämpft, für den die Gebote der Kirche: „Du sollst kein falsches Zeugnis reden wider deinen Nächsten“, besonders gelten. Wider besseres Wissen und in verleumderischer Absicht redete er falsches Zeugnis wider seine Nächsten, tat es, weil es das Geschäft der „christlichen“ Agitatoren ist. Weil sich gegen das Verhalten des Verbandes vom Standpunkt der Arbeiter nichts sagen läßt, weil der Verband als Organisation und seine einzelnen Funktionäre ständig und überall die Interessen der Bergarbeiter mutwillig und entschieden vertreten, weil man aber zu unserer Bekämpfung gegründet wurde und weil ihr alleiniger Zweck Befämpfung des Verbandes ist, darum greifen sie zur Verleumdung, weil sie dazu greifen müssen. In diesem Sinne hatte der Angeklagte wirklich mildernde Umstände verdient, die ihm das Gericht zubilligte. „Der Idu, den ich im „Bergknappen“ geschrieben habe, war notwendig, denn hätte ich die Notizen nicht so geschrieben, wie ich es tat, dann wären die christlichen Arbeiter noch viel zahlreicher ins rote Lager abgeschwenkt“, sagte Goerke, oder mit anderen Worten: Würde der „Bergknappe“ die Wahrheit geschrieben haben, hätte der Gewerksverein kein einziges Mitglied mehr! Nach diesem Urteil wäre der Mann für jede anständige Organisation erlöset und moralisch gerichtet, nur in den „christlichen“ Gewerkschaften schadet ein solches Urteil dem Ansehen des Verurteilten nichts. Erst als Brüst 1899 am Gericht als notorischer Verleumder gekennzeichnet worden war, hielt die Zentrumsparterie ihn für würdig, Abgeordneter zu werden. Ebenso wird der Gewerksverein den Verleumder Goerke weiter als „Ehrenmann“ in seinen Reihen dulden, ihn weiter in Versammlungen gegen die verhassten Verbändler loslassen, im Namen des — Christentums!

Mit Goerke sind auch die anderen Gewerksvereinsredner und der „Bergknappe“ gerichtet, denn er hat nur nachgesagt, was die „großen“ Generalsekretäre erfinden. Was Goerke am 9. März in Lütgendortmund vortrug, hatten andere vor ihm schärfer und ebenso wider besseres Wissen vorgebracht. Am 24. November hatte Redakteur Krieger in Gombuch alle die Anschuldigungen gegen die Verbandsältesten erhoben, wesswegen Goerke jetzt als wissenschaftlicher Verleumder bestraft wurde. Herr Krieger wurde damals ein wissenschaftlicher Lügner genannt, er drohte mit Klage, unterließ es jedoch hübsch, dieselbe einzureichen. Was Goerke in Lütgendortmund behauptet hat und weshalb er wegen wissenschaftlicher Verleumdung bestraft wurde, hat nach dem Bericht in Nr. 9 des „Bergknappen“ der Verbandsälteste Klein zum Teil unter seinem Eid in der Gerichtsverhandlung am 20. Februar vor dem Schöffengericht in Bochum ausgelegt! Hat der „Bergknappe“ in diesem Bericht die Wahrheit geschrieben, hat Klein das wirklich beschworen, was ihn der „Bergknappe“ unter seinem Eid auszusagen läßt, dann hat der „christliche“ Verbandsälteste Klein einen wissenschaftlichen Meineid geschworen!

Daß solche „Ehrenmänner“ in der „christlichen“ Gewerkschaftsbewegung nach wie vor eine „führende“ Stelle bekleiden und eine Rolle spielen können, ist für uns selbstverständlich, denn just Leute von solcher moralischen Qualität, Briefstapler und Verleumder, sind dort tonangebend, aber ob Männer wie Klein und Goerke noch Knappschäftsälteste sein können, ist eine Frage, die wir bezweifeln. Wenn man im Knappschäftsverein Leute für „bescholten“ erklärt, die vor fast 20 Jahren eine geringfügige, keineswegs entehrende Strafe verbüßt haben, so müssen wir doch fragen, ob ein Mann, der als Verleumder bestraft wurde, und ein anderer, der nach dem Bericht seines Fachorgans einen wissenschaftlichen Meineid geleistet hat, noch unbescholten sind!

Ein Kulturdokument aus dem „christlichen“ Gewerkschaftsumpf.

Eine schlechte Sache nimmt selten ein gutes Ende. Und eine grundsätzliche Sache ist die „christliche“ Gewerkschaftsbewegung, gegründet und protegiert von der kapitalistischen Dreieinigkeit: Unternehmer, Kirche und Staat zur Bekämpfung und Niederringung der organisierten Arbeiterschaft. Unternehmer, Staat und Kirche haben ein Interesse daran, die Arbeiterschaft in dauernder Knechtschaft zu halten, aber vor der Öffentlichkeit möchten sie doch als Freunde der Arbeiter gelten; möchten auch im Kampfe gegen die aufstrebende Arbeiterschaft den Schein des Rechtes wahren, und um das zu können, haben sie Arbeiter gegen Arbeiter organisiert nach dem bekannten Grundsatz: Teile und herrsche! In keinem anderen Staube finden sich so traurige Charaktere, die ihre eigenen Standesgenossen gegen einander organisieren und auspielen, wie unter der Arbeiterschaft, und es ist klar, daß es auch hier ganz eigenartige Charaktere sind, die sich als „Führer“ dazu hergeben, Arbeitsbrüder gegen Arbeitsbrüder anzuspitzen! Für eine solche Sache ohne Ideal und ohne Grundzüge, die sich in allem gegen die aufstrebende Arbeiterschaft richtet, dem Verrat an der eigenen Verfassungsklasse dient, finden sich auch meistens nur Leute mit den Charaktereigenschaften eines Judas und deren gibt es im „christlichen“ Gewerkschaftslager eine Menge. Es ist klar, sogar selbstverständlich, daß solche Leute weniger für ihre Sache als vielmehr für ihre Werte, unschätzbare und unersehbare Person eintreten. Eitelkeit, Aufgeblasenheit, Egoismus, gepaart mit Arroganz, Unehrlichkeit und Verlogenheit sind die Charaktereigenschaften der meisten „christlichen“ Gewerkschaftsführer, die sie nicht allein zum Streikführen und Schüren des Bruderkampfes mit den anderen Organisationen „prädestinieren“, sondern auch zum ständigen Streit und Bank untereinander. Bisher ist es meistens gelungen, diese Streitigkeiten mit dem Mantel der „Christenliebe“ zuzudecken, aber dem Eingeweihten ist längst bekannt, daß es fürchterlich faul ist im Staate M. Gladbacher, „Christenliebe“ zugudecken, aber dem Eingeweihten ist längst bekannt, daß es fürchterlich faul ist im Staate M. Gladbacher. Uns allen ist bekannt, daß die Effer-Rimbusch-Krupp-Clique, als sie den Selbstherrscher August Brunt durch Palastrevolution stürzten, Brunt ein Schweigegehalt aussetzten und Brunt hat bis jetzt geschwiegen. Die Minen, die er damals drohte spritzen zu lassen, liegen noch; aber ob sie nicht doch einmal in die Luft fliegen und das Ruhrrevier verpestet werden? Bis jetzt sind es einige „Mogelfallene“, die aus der „christlichen“ Schule geplaudert und von denen wir Dinge erfahren haben, daß man sich mit ihnen von ihnen abwendet und freudig, daß wir Wilden doch immer noch ein besserer Menschen sind.

Gegen Matthias Schiffer!

Reichstagsabgeordneter für Recklinghausen, Vorsitzender des „christlichen“ Textilarbeiterverbandes und Vorsitzender des „christlichen“ Gesamtverbandes, richtet sich eine Broschüre, geschrieben von dem früheren Redakteur der „christlichen“ Textilarbeiter-Zeitung und Schriftführer im Zentralvorstand des „christlichen“ Textilarbeiterverbandes, Wilhelm Köhling, in der uns Herr Schiffer in einem Licht gezeigt wird, daß er für die Öffentlichkeit erledigt wäre, wenn er nicht zu den — M. Gladbachern gehörte! Wir können im Augenblick nicht prüfen, wie weit die Angaben des Herrn Köhling auf Wahrheit beruhen, das wird an Gerichtsstelle gesehen müssen, da Herr Schiffer wohl gezwungen sein wird, das Gericht anzurufen. Sollte er dabei nicht mehr Glück haben, als gegen die Recklinghauser Bayern, die ihm s. Zt. vorgeworfen hatten, daß er ohne Beichtzettel Zentralabgeordneter geworden sei, dürfte seines Weibchens kann noch im „Christenlager“ sein, obgleich man dort manches „erträgt“. Schiffer wird uns als Selbstherrlicher geschildert, der sich um Wortlautabschlüsse nicht kümmert, seine Mitkollegen als seine Diensthunden behandelt, genau so, wie uns Brunt geschildert wurde. Seinen „Geheimsekretär“ redet er mit „Du, Peter“ an, die er ihm mit „Sie, Herr Schiffer“. Wer erinnert sich da nicht an die Worte der Tochter von Brunt, die Kraft ihrer „Abkammerung“ den Gewerksverein in Abwesenheit Brunts regierte: „Wartet nur, wenn Papa kommt!“

Der Kaplan als Korrektor.

Köhling, der lange Jahre Schriftführer und Redakteur im „christlichen“ Textilarbeiterverband war, ist ein Eingeweihter, und macht seine Schrift nicht allein den Eindruck der Glaubwürdigkeit, sondern daß er noch manches unliebame verschmeißt, was jedenfalls erst später aus Licht kommt. Auf Seite 6 erzählt er, ohne es zu wollen, welchen Einfluß die Kapläne in den „christlichen“ Gewerkschaften haben. Ein Kassierer — der Mann wird nicht genannt — hatte eine Unterschlagung begangen, war aber ein Freund von Schiffer, und so rief Schiffer in einem Brief an den Sekretär Fischer in Straßburg von einer Anzeige ab. Diesen ungetreuen Kassierer wollte Schiffer eine andere Stelle verschaffen und zwar sollte er Redakteur werden, aber weil er nicht einmal die Orthographie beherrschte, sollte der Kaplan die Korrekturen der Zeitung lesen! Der Brief an Fischer lautet:

Berlin, 19. 9. 1909.

Lieber Franz!

Eingeliegenden Brief erhielt ich dieser Tage von H. (Es handelt sich um den in dem anderen Schreiben gemeinten Kassierer.) Da sind mir doch bezüglich dieses Kollegen und seiner Fähigkeiten schwere Bedenken aufgetaucht. Schon das feinerse Beug, dann die ihm zuzuschreibende Sache, und endlich die Orthographie! Soll der wirklich zum Redakteur fähig sein? Mir würde es sehr leid tun, wenn Köhling, der über H. Französisch sich immer abfällig äußerte, Recht behalten würde. (Und Recht habe ich doch behalten. D. V.) H. wollte deswegen von H. nicht viel wissen. Ich habe H. immer versteigt, im guten Glauben an Dein Urteil!

Jedenfalls brauchen wir gute Korrekturen. Wenn Du da nicht einen guten, sich verantworten wissenden geistlichen Herrn oder sonst einen passenden Menschen schreiben kannst, dann, so glaube ich, müssen wir noch warten! Sei ja vorsichtig! Sonst geht alles schief und wir beide sind erst noch die schwer Blamierten! Grüße würden aus das hier sein.

Herzliche Grüße an die Herren Kollegen, vor allem Bachmann, sowie an Dich und — — — — —
E. M. Schiffer.

Der Dieb im Geldschrank!

Schiffer besorgte alle Einkäufe, trotzdem der Vorstand beschlossen hatte, daß größte Einkäufe durch den Gesamtvorstand vorgenommen werden müßten. Dabei kaufte er alles erheblich teurer, als die Preise sonst allgemein standen. Die Vertragsmarken kosteten 500 000 Stück 270 Mark, während sie sonst für 220—240 Mk. und, wie Köhling sagt, sogar besser zu haben waren. Unser Verband zahlt durchschnittlich für 500 000 Stück 240 Mk., mithin 30 Mark weniger). Für die Kassensbücher der Vertrauensmänner zahlte der „christliche“ Verband jahrelang 40—47 Pf. pro Stück, während derselbe Lieferant sie jetzt, nach dem Köhling „Kraus“ gemacht hat, für 17—20 Pf. liefert. So wurde bei allen Käufen von Schiffer — ökonomisch gewirtschaftet! Dabei waren die teuren Marken vielfach nicht zu gebrauchen; der Kassierer hatte ganze Schachteln voll unbrauchbarer Marken angekauft! 1905 beschloß der Vorstand die Anschaffung eines Geldschrankes, den Schiffer bei demselben Agenten bestellte, der die Marken lieferte. Geliefert wurde der Geldschrank von W. Sankten Duisburg, jedoch erhielt der Kassierer für jedes Schloß nur einen Schlüssel. Ueber die Schmerzen des Kas-

sierers und den „undichten“ Geldschrank schreibt Köhling S. 8 n. a. folgendes:

„Der Kassierer reunt wie ein Veffener durch die Bureau-räume und schreit: „Ich werde bestohlen, ich werde bestohlen!“ Offenen Mundes plöbe ich ihn an und denke zunächst: der ist plötzlich wahnsinnig geworden. Aber schnell ist die Situation aufgeklärt. Sinnend vernehme ich, daß unser, für absolut diebstahlsicher gehaltenes Geldschrank nicht sicher ist, daß — und fest während der Mittagspause — Geld daraus entwendet wird. Einmal verhielt sich der Betrag von 128 Mark, dann 70 Mark, dann 198 Mark, dann 50 Mark, dann 100 Mark in Gold und 2 Mark in Silber.“

Diese Diebstähle wurden im 2. Vierteljahr 1906 begangen. Vom 1. Vierteljahr 1906 hatte der Kassierer dem Vorsitzenden bereits ein Mantel von 103 Mark gemeldet, welches letzterer in den Büchern „stimmt“ gemacht hatte, ohne davon dem Zentralvorstande Mitteilung zu machen.

An der Entdeckung des Diebes waren wir alle gleich interessiert, denn in Verdacht kam doch jeder, der zum Bureau Zutritt hatte. Wir beschloßen, während der Mittagspause abwechselnd auf dem Bureau Wache zu halten. Der Kassierer übergab dem ebenfalls auf dem Bureau tätigen Kollegen Koth einen Kassenschlüssel, so daß der eine Kollege nur im Weisem des anderen den Schrank zu öffnen vermochte. Jeden Mittag wurde der Kassenbestand genau festgestellt und nach der Mittagspause wieder geprüft. Nach etwa acht Tagen, Samstagmorgens, fehlten dann wieder 40 Mark in Gold und 1 Mark in Silber.

Aber kein Dieb wurde erwischt. Inzwischen hatte der Vorsitzende seine Englandreise angetreten.

Darüber waren wir uns klar: es mußte, trotz der gegenseitigen Erklärung des Fabrikanten, ein zweites Paar Schlüssel in Düsseldorf existieren, denn die komplizierten Feder Schlüssel in Düsseldorf zu öffnen, war einfach undenkbar. Der Kassierer telephonierte an die Fabrik und erhielt den Bescheid: „Es sind zwei Paar Schlüssel da, das zweite Paar hat der Vorsitzende.“ Daraus fuhr der Kassierer nach Duisburg und der Fabrikant erklärte ihm: „Ich habe das zweite Paar Schlüssel auf dessen Wunsch dem Vorsitzenden gegeben und wenn ich mich recht entsinne, hat er zu mir gesagt: „Sagen Sie dem Kassierer nichts davon.“ Dann führte der Fabrikant weiter aus: „Mir ist noch nie ein Geschäft so ekelhaft gewesen wie dieses, denn der Agent verlangte eine möglichst hohe Provision mit der Begründung: „Ich muß die Provision mit dem Vorsitzenden teilen.““

Der Kassierer hat dann den Fabrikanten, doch im Interesse unseres Verbandes über den Vorfall zu schweigen, worauf dieser erwiderte: „Nun ja, wir haben so viele Geschäftsgeheimnisse, dann können wir dieses auch noch haben.“

Der Fabrikant stellte dem Kassierer dann folgende Bescheinigung aus:

Duisburg, 6. 5. 06.

An den christlichen Textilarbeiterverband, Düsseldorf.

Der im Jahre 1905 an Sie gelieferte Geldschrank hatte zu jedem Schloß zwei Schlüssel und habe ich die Reserve-schlüssel nicht an den Kassierer, sondern an den Vorsitzenden übergeben. Gedachtend!
W. Sankten.

Während dieser Zeit weilte Schiffer in England, wurde aber von Koth über das Vorgefallene unterrichtet und führte daran sofort jurid. Wie das Geld aus dem Schrank gekommen ist und ob gar ein „kleiner Junge“ es entwendet hat, wurde nicht festgestellt, der Fehlbetrag jedoch auf das Konto der Lohnbewegung in Nachen gebucht!

Streikbrecher werden auf Kosten des Verbandes geholt!!

Für die „christlichen“ Gewerkschaften allgemein vernichtend ist der Inhalt der Broschüre, die die „christliche“ Taktik beim Streik behandelt. Wo die „Christen“ wenig oder gar keine Mittel haben, treiben sie zum Streik, während sie dort, wo sie stark sind, nicht streiken. Das geht aus folgendem Brief des Vorstandes hervor:

Düsseldorf, den 8. Sept. 1911.

Herrn Wilhelm Köhling, Straßburg-Gr., Dachsteinerstraße 2. Wertter Kollege!

Sieben geht uns ein Schreiben von Kollegen Bilger-Mühlhausen, zu, worin er uns mitteilt, daß im Oberelsaß wieder ein Streik ausgebrochen sei. An demselben sind über 300 Weberarbeiter beteiligt, die zum größten Teil dem roten Verbands angehören, wir kommen mit 5 Mitgliedern in Betracht.

Beistehend das Schreiben von Bilger zu Deiner näheren Information. Aus demselben geht hervor, daß die roten wahrscheinlich wieder beschäftigen, nach drei Tagen der Sache den Hals umzudrehen. Wir sind der Ansicht, daß wir uns dagegen wehren müssen, damit endlich einmal damit gebrochen wird, aus abstrakt in Bewegungen und Streiks herein- und herauszutreiben, ohne daß wir ein Wort mitzusprechen haben.

Wenn wir zu den Versammlungen nicht zugelassen werden, dann müssen wir eben durch ein Flugblatt, welches vorfristig abgefaßt werden muß, die beteiligte Arbeiterschaft am Orte auf das arbeitersichändige und idyllische Vorgehen der roten aufmerksam machen. Ueberhaupt muß den Leuten von vornherein gesagt werden, daß sie die Arbeit nicht aufnehmen sollen, bevor nicht annehmbare Zugeständnisse seitens der Fabrikanten gemacht worden sind. Wir übermitteln Dir hiermit die Sachen und ersuchen Dich, wenn möglich, gleich nach dem Oberelsaß zu fahren und dort die Sache in die Hand zu nehmen. Freundl. Gruß!
J. Eitzenich.

In einem anderen Fall, wo von 120 Arbeitern 106 dem „christlichen“ Textilarbeiterverbande angehörten, wurde die Streikgenehmigung erst verweigert, weil die Leute noch nicht genügend Beiträge gezahlt hätten! Ein Schandmal für alle Seiten bleibt der beispiellose Verrat im Kreisfeld. Nicht allein, daß der „christliche“ Vorstand dort den Streikbruch gegen den Willen seiner eigenen Mitglieder beistand und durchsetzte, sondern er beschaffte den Textilarbeitern auch Streikbrecher auf Kosten des Verbandes. Das streng vertrauliche Zirkular des „christlichen“ Vorstandes — ein wirkliches „Kultur“dokument — lautet:

Zentralverband christlicher Textilarbeiter Deutschlands. Zentralstelle Düsseldorf.

Düsseldorf, den 8. April 1913.

An die Beamten unseres Verbandes!

Werte Kollegen! Die Situation in Kreisfeld liegt zurzeit so, daß alles getan werden muß, um dem Deutschen Textilarbeiterverband eine Schlappe bezubringen, das ist für uns von der größten Bedeutung. Es kommt zurzeit alles darauf an, eine hinreichende Zahl von Arbeitern in die Fabriken zu dirigieren. Es werden dort auch ungelernete Arbeiter in großer Zahl angenommen. Der Lohn beträgt, je nach dem Alter, 18—25 Mark pro Woche.

Wir bitten die Kollegen, uns umgehend mitzuteilen, ob aus dem dortigen Bezirk auf Bezug nach Kreisfeld gerechnet werden kann, sei es auch nur 4 bis 6 Wochen.

Die Fahrkosten trägt der Verband.

Mit freundl. Gruß!

Die Zentralstelle.

Dem „roten“ Textilarbeiterverband oder richtiger den armen Färbern, die einen wochenlangen heroischen Streik führten um eine geringfügige Lohnerhöhung, mußte von „christlichen“ Textilarbeitern eine gründliche Schlappe beigebracht werden, nicht etwa den millionenschweren Seidenbaronen. Den „roten“ Arbeitern soll das Streiken ausgetrieben, und damit die millionenreichen Textilarbeiter für Beschaffung von Streikbrechern keine Kosten haben, wurden die Beiträge der „christlichen“ Mitglieder dafür verschwendet. Auf Kosten einer Arbeiterorganisation werden Streikbrecher herbeigeschafft und das sogar von Mühlhausen im Elsaß, von wo die Fahrt 4. Klasse bis Kreisfeld mindestens 14—16 Mark kostet, dazu die Speisen und der Rücktransport, so daß ein Streikbrecher diese Arbeiterorganisation an 50 Mark gekostet hat. Die „christlichen“ Textilarbeiter haben denn auch wirklich über den „roten“ Verband vorgeschrien, genau so wie die „christlichen“ Bergarbeiter ein Jahr vorher über die „roten“ Bergarbeiter den „herrlichen Sieg“ erfochten! „Christliche“ Gewerkschaftsgelder werden also zum Anwerbungen von Streikbrechern verausgabt zum Schutze schwerreicher Unternehmer! Wer hätte das vor wenigen Jahren geglaubt? Und diese Gesellschaft waagt es noch, ehrlichen Arbeitervertretern eine Arbeitsgemeinschaft gegen das Unternehmertum anzubieten! Köhling hat diese sonderbare Vertretung von Arbeiterinteressen nicht mitgemacht, hat dem Verbands den Bittel hingeworfen und das allein ehrt ihn. Ueber die „Begeisterung“ „christlicher“ Arbeiterführer später.

Die Bergarbeiter.

In zwei stattlichen Bänden, von denen der erste 455, der zweite sogar 760 Seiten umfasst, liegt nunmehr die Geschichte der Bergarbeiter von Otto Hue abgeschlossen vor uns und wir dürfen ohne Ueberhebung sagen: Es ist ein literarisches Meisterwerk, bei weitem die beste Geschichte einer Arbeiterberufsklasse, die uns zu Gesicht gekommen ist. Das Werk umfasst den gesamten Bergbau, seine Entwicklung aus den ältesten Zeiten bis auf unsere Tage, und zeigt uns recht anschaulich das Erdemallen der von jeder ausgebeuteten und drangsalirten Knappen, ihre Kämpfe und Leiden von der Sklavenszeit an bis zum „freien“ Bergarbeiter im zwanzigsten Jahrhundert. Mit jähler Energie und fabelhaftem Fleiß hat Hue alle Quellen durchforscht, wo irgend eine zuverlässige Schilderung über Bergbau, Bergrecht oder Verhältnisse und Leben der Bergarbeiter zu finden waren, um es zu vermehren und den Kameraden zugänglich zu machen. Geradezu meisterhaft hat er den riesigen Stoff bewältigt, die Technik von ihren primitivsten Anfängen ergründet und, erfasst bis zu ihrer heutigen, ungeahnten Vollkommenheit, die Gesetze erforscht und mitgeteilt aus den Zeiten der Römer, der römisch-deutschen Kaiser, dann die einzelnen Bergdringungen und Ersätze der Fürsten und Grafen aus dem Mittelalter, sowie die moderne Geologie der hauptsächlichsten bergbau-treibenden Länder und der deutschen Bundesstaaten, so daß wir eine ziemlich lückenlose Darstellung haben über alle wichtigen Begebenheiten im Bergbau. Zwar haben wir keine Geschichte über die Technik im Bergbau und auch keine über Bergrecht und Geologie, wie ausdrücklich betont wird, aber jeder praktische Bergmann kann sich leicht ein klares und sicheres Bild machen sowohl über die Entwicklung der Technik, wie auch über die Rechtsverhältnisse, unter denen die Knappen leben mußten.

Bei allen Untersuchungen und Schilderungen der einzelnen Begebenheiten hat der Verfasser sich streng an der Methode der materialistischen Geschichtsauffassung gehalten, d. h. er hat sowohl die Entwicklung des Bergbaues, die Emanzipation des Kapitalismus aus den staatlichen Fesseln, wie auch die Lage, die Kämpfe und Leiden der Bergarbeiter aus den jeweiligen politischen und ökonomischen Verhältnissen heraus zu beurteilen und zu würdigen gesucht. Aus diesem Grunde ist er vielfach zu ganz anderen, jedoch zutreffenderen Schlussfolgerungen und Resultaten über die Lage der Bergarbeiter in den einzelnen Zeitaltern gekommen, als bis dahin allgemein angenommen worden ist. Mit den alten, teils traditionellen, teils durch falsche oder unvollständige Schilderungen gebildeten Meinungen von der alten Bergmanns-herrlichkeit hat Hue durch sein gründliches Studium der Bergarbeiterverhältnisse aufgeräumt. Anstatt eines herrlichen oder auch nur angenehmen lebenden und arbeitenden Berufsstandes sehen wir eine von jeder ausgebeutete und geduldene Arbeiterklasse, die sich geduldig für eine Handvoll Nittenschen geopfert hat. Je rückständiger die Kultur im allgemeinen, um so rückständiger und barbarischer die Ausbeutung und Behandlung der „herrlich“ dahinlebenden Bergarbeiter. Märchenhafte Gewinne haben die Knappen, sowohl in der „guten alten“, noch mehr in der „neuen-gottlosen“ Zeit, aus dem Schoß der Erde gewühlt, aber all diese Reichtümer akkupierten andere. „Bergleute sein arme Burche“ sagten unsere Urgroßväter, während wir selbst wissen, daß beim Bergbau nur wenige reich, aber viele, sehr viele arm und armer werden. Ergreifende Schilderungen über das Elend, den Kummer, die brutale Behandlung der Bergarbeiter und ihrer Angehörigen durch die stets „wollwollenden“ Werksbesitzer und den die Schwachen „schütenden“ Staat finden wir im ersten und nicht minder im zweiten Band, und zwar aus allen Ländern und in Deutschland aus allen Revieren. Das „herrliche“ Bergmannsleben löst sich auf in eine ununterbrochene Kette von Drangsalierungen und Leiden der Knappen, aus deren Schweiß wenige Kapitalisten Millioneneinkommen geunigt haben und dabei ein wirklich herrliches — Bergmannsleben führten.

Im ersten Band werden die Klagen und Leiden unserer Kameraden aus der „guten alten Zeit“ geschildert und eine ausführliche Erläuterung gegeben über die alten Abbau- und Betriebsmethoden, die sogar in den Kreisen der Nichtfachleute ein lebhaftes Interesse gefunden haben. Vielen des Lesens ungewohnt, etwas denksaulen Bergarbeitern liegt die Zeitperiode schon zu weit zurück, als daß sie die dort geschilderten Begebenheiten unmittelbar empfinden, weshalb sie ihnen etwas unverständlich klingen, und so ist mehrfach die Meinung aufgetaucht, das Buch sei zu „wissenschaftlich“ gehalten. Es ist allerdings wissenschaftlich, sogar außerordentlich wissenschaftlich gehalten, aber dennoch für jeden sehr leichtverständlich, und sollte bei keinem Bergmann in seiner Hausbibliothek fehlen. Nirgend ist eine so reichhaltige und interessante Schilderung über die „gute alte Bergmannszeit“ zu finden, von der noch so mancher Bergmann träumt.

Der zweite Band gibt uns eine ausgezeichnete Schilderung über die Entwicklung des Bergbaues und die Kämpfe der Bergarbeiter in der neuen Zeit. Hier finden die Kameraden aus allen Revieren teils Selbsterlebtes, teils Ereignisse geschildert, von denen die Väter oder älteren Kumpels so oft erzählt haben. Besselicht wird gerade deshalb mancher Kamerad, den zweiten Band weniger „wissenschaftlich“ gehalten, finden und ihn mit mehr Interesse lesen, weil es diejenige Geschichte ist, die er zum Teil mitgemacht hat. Dieser Band ist für die Kameraden aus dem Grunde wichtiger, weil er die Grundlagen undhaltungen der einzelnen Organisationen bis zum Jahre 1913 behandelt und deshalb eine Fundamente bildet für die tägliche Agitation. Keine wichtige Begebenheit, die nicht ausführlich behandelt, torrett und

verständlich dargestellt worden wäre. Mit Recht sagt die „Dresdener Volkszeitung“ in ihrem Leitartikel vom 25. September, in dem sie das Buch bespricht, am Schluss:

„Für die deutschen Bergarbeiter ist es nicht nur als ein Gesichtspunkt zu werten, sondern auch als eine Streitfrage, als eine Waffe für kommende Kämpfe. Durch die Fälle seines Materials, durch seine gründliche Belehrung über einen der wichtigsten Erwerbszweige Deutschlands ist das Buch aber zugleich von hoher Bedeutung für die gesamte deutsche Arbeiterbewegung.“

Arbeiterlöhne im Bergbau.

Noch immer heimlich die Bergherren märchenhafte Gewinne ein, die Löhne der Bergarbeiter zeigen aber auch im 2. Vierteljahr 1912 schon teilweise einen Rückgang, wie die amtliche Statistik beweist. Die Durchschnittslöhne und die infolge der Lohnrückgänge nach 1907 entstandenen Lohnverluste betragen in den einzelnen Revieren (in Mark):

Table with 10 columns: Revier, 1907, 1908, 1909, 1910, 1911, 1912, 2. Viertelj. 1912, Gesamtlohnverlust. Rows include Ruhrgebiet, Oberschlesien, Niederschlesien, Saargebiet, etc.

Gegen das 4. Vierteljahr 1912 ist danach der Durchschnittslohn in 8, gegen das 1. Vierteljahr 1913 in 4 Bergrevieren zurückgegangen und zwar in Oberschlesien von 3,59 auf 3,56 Mk., im Saargebiet von 4,48 auf 4,43 Mk., in Mansfeld von 3,73 auf 3,67 Mk., in Siegen von 4,48 auf 4,45 Mk.

Noch ungünstiger gestalteten sich die Löhne der Sauer und Lehrhauer. Diese betragen (in Mark):

Table with 10 columns: Revier, 1907, 1908, 1909, 1910, 1911, 1912, 2. Viertelj. 1912, Gesamtlohnverlust. Rows include Ruhrgebiet, Oberschlesien, Niederschlesien, etc.

Die Löhne der Sauer und Lehrhauer sind danach gegen das 4. Vierteljahr 1912 zurückgegangen in Niederschlesien um 6 Pf., im Sauer Braunkohlenrevier um 14 Pf., im Sauer Salzbergbau um 14 Pf., in Mansfeld um 21 Pf., im rechtsrheinischen Erzbergbau um 5 Pf. pro Schicht.

Trotzdem sucht die „Rheinisch-Westfälische Zeitung“ (Nr. 1152 vom 26. September 1912) mit dem Hinweis auf die Bergarbeiterlöhne darzutun, daß der Anteil der Arbeiter am Volkvermögen gestiegen sei. Um ein objektives Bild zu erhalten, müßte der Anteil der Besitzenden und der Arbeiter an der Steigerung des Volkvermögens angegeben werden. Dann würde sich herausstellen, daß die Besitzenden den Löwenanteil, die Arbeiter aber die Profiteure erhalten haben.

Wie wenig es der „Rheinisch-Westfälischen Ztg.“ übrigens darauf ankommt, ein objektives Bild zu geben, beweist auch die Tatsache, daß ihre Angaben über die Bergarbeiterlöhne völlig irreführend sind. Sie führt an, daß die Gesamtlohnsumme im Oberbergamtsbezirk Dortmund von 136.864 Mk. Mark im zweiten Vierteljahr 1912 auf 167.811 Mk. im zweiten Vierteljahr 1913, also um mehr als 30 Mill. Mk. gestiegen sei, vergißt aber hinzuzufügen, daß die Zahl der Arbeiter in der gleichen Zeit von 355.862 auf 377.993 oder um 22.131 und die Zahl der Schichten pro Arbeiter von 77 auf 83 gestiegen ist. Die Zahl der insgesamt verfahrenen Schichten betrug im 2. Vierteljahr 1912 27.401.374, im 2. Vierteljahr 1913 31.373.419; das sind 3.972.044 Schichten mehr, wie in der gleichen Zeit des Vorjahres. Doch über solche Kleinigkeiten ist der „Rheinisch-Westfälischen Zeitung“ nicht, wenn es gilt, die Leichtigkeit zu blühen. Die übrigen statistischen Salomonale des Blattes sind ähnlicher Art, ein Eingehen darauf erübrigt sich darum.

Zur fiskalischen Bergbau an der Saar sind die Leistungen der „königlichen“ Bergleute seit Jahren härter gestiegen, wie die Löhne. Es betrug:

Table with 2 columns: Jahrstellung pro Arbeiter, Durchschnittslohn pro Schicht. Rows for 1909, 1910, 1911, 1912.

Die Jahresleistung pro Arbeiter ist danach gegen 1909 gestiegen um 41 Tonnen = 20,9 Prozent, der Durchschnittslohn pro Schicht nur um 26 Pf. = 6,6 Prozent. Prozentual ist die Leistung also mehr als dreimal so stark gestiegen, wie der Lohn.

Im 4. Vierteljahr 1912 haben die „Christenführer“ dann die berühmte Lohnbewegungskomödie eingeleitet und nach ihrer Behauptung „glänzend gestiegen“. Die Löhne sollen infolgedessen eine gewaltige Steigerung erfahren haben. Lassen wir demgegenüber Tatsachen reden. Es betrug:

Table with 2 columns: Jahrstellung pro Arbeiter, Durchschnittslohn pro Schicht. Rows for 4. Vierteljahr 1912, 1. Vierteljahr 1913, 2. Vierteljahr 1913.

Im 1. Vierteljahr 1913 stieg danach die Leistung pro Arbeiter gegen das Vorvierteljahr um 2,3 Tonnen = 3,65 Prozent, der Durchschnittslohn pro Schicht aber nur um 15 Pf. = 3,48 Prozent. Trotz der riesigen Leistungssteigerung um 20,9 Prozent von 1909 bis 1912, der nur eine Lohnsteigerung von 6,6 Prozent gegenübersteht, ist auch im 1. Vierteljahr 1913 die Leistung gegen das Vorvierteljahr noch um 0,17 Prozent stärker gestiegen, wie die Löhne. Im 2. Vierteljahr 1913 sank die Leistung um 0,7 Prozent, die Durchschnittslöhne ebenfalls um 0,7 Prozent. Die höheren Löhne sind also lediglich durch noch höhere Leistungen erzielt worden. Der Saarkiskus hat nichts zugelegt, im Gegenteil ist ihm durch die höheren Leistungen noch ein entsprechender höherer Gewinn entstanden. Im selben Augenblick aber, wo

die Leistung etwas zurückgeht, sinkt der Lohn in gleichem Maße. Und das nennen die „Christenführer“ einen direkten Erfolg, wie er im Bergbau noch nicht zu verzeichnen war! Spotten ihrer selbst und wissen nicht wie!

Nach alledem wäre es doch wohl höchste Zeit, daß die „Christenführer“ ihren großen Worten auch die entsprechenden Taten folgen lassen. Sobald das geschieht, ist die gemeinliche Kampffront gegen das rückständige Grubenkapital da. Die falsch gemeinten Einigkeitserklärungen ziehen nicht mehr, wir glauben nur noch an Taten.

2. internationaler Kongress für Rettungswesen und Unfallverhütung.

Am 10. September vormittags, wurde in den einzelnen Abteilungen verhandelt. Wir konnten uns leider nur an der Abteilung VI: „Rettungswesen im Bergbau und wanden Betrieben“ beteiligen. Hier sprach als erster Herr Bergdirektor Vospitchil-Mährisch-Ostau über: „Versuche mit den in Oesterreich in Verwendung stehenden Sicherheits Sprengstoffen im Wilhelmshäuser Versuchsstollen in Polnisch-Ostau“. Er bedauerte besonders, daß es in Oesterreich nur zwei zuverlässige Sicherheits Sprengstoffe gäbe, gegen 42 in Deutschland. Infolge dieser geringen Auswahl sei der Sicherheits Sprengstoff sehr teuer, die Sicherheit aber viel geringer.

In der Diskussion wurde hervorgehoben, daß Temperatur und Luftdruck bei den Ladegrenzen der Sicherheits Sprengstoffe zu wenig berücksichtigt worden seien. Bei niedriger Temperatur und entsprechendem Luftdruck sei die Ladegrenze eine höhere, im anderen Falle eine entsprechend niedrigere.

Dann sprach Herr Zentral-Berginspektor Anton Wadour (Böhmen) über: „Maßnahmen zur Abwendung und Einschränkung der Schwimmländeintrüche im nordwestböhmischen Braunkohlenreviere“. Er erörterte zunächst die Ausdehnung und Ablagerungsverhältnisse des Schwimmländeintrüchs, die Beschaffenheit der Wasserläger und ihr Verhalten bei der Entwässerung, die Möglichkeit von Schwimmländeintrüchen in der Grube bei der Ausrichtung und beim Abbau, Größe, Verlauf, Dauer und Folgen derartiger Einbrüche für die Grube und Lagerstätte, Vorkehrungsmaßnahmen zur Abwendung der Schwimmländeintrüche usw. Zur Einschränkung der Schwimmländeintrüche empfahl er folgende Maßnahmen:

- a) Bei der Ausrichtung: Vorkahren, Errichtung von Dämmen und Dammtürbänken, Vorgehen bei Durchquerung von Klüften und Verwerfen, Schaffung von Fluchtwegen und Einbau von Alarmsignaleinrichtungen.
b) Beim Abbau: Entsprechend der Bauart, Sicherung der einzelnen Abbaue und Bauabteilungen durch Dämme oder Dammtürbänke, Errichtung von Dammgürteln, entsprechende Konstruktion der Dämme und Türbänke, Errichtung von Fluchtwegen und Alarmsignalen.

Zentraldirektor Dr. A. Füllinger-Mährisch-Ostau sprach dann über: „Grubenbrände, deren Entstehung und Bekämpfung, unter besonderer Berücksichtigung der Verhältnisse des Steinkohlenbergbaues und der Schlagwettergruben“. Er führte u. a. aus:

Außer den zufälligen (durch Schlagwetter und Kohlenstaubexplosionen sowie durch Sprengmittel und offenes Licht) entstehenden Grubenbränden erfolgen diese auch durch Selbstentzündung der Kohle. Nur sehr feinkörnige, staubförmige Kohle neigt bei entsprechend hohem Druck und entsprechender Grubenfeuchtigkeit zur Selbstentzündung. Am häufigsten tritt die Selbstentzündung beim Verstecken mächtiger Klöße und in der Nähe von Störungsstellen und Klösausschüssen ein. Auch der unreine Abbau, besonders bei steiler Ablagerung, begünstigt den Eintritt der Selbstentzündung.

Mit voller Sicherheit kann eine beginnende Selbstentzündung angenommen werden, wenn in einem Wetterstromen noch so geringe Quantitäten von Kohlenoxyd (CO) nachgewiesen werden können. Die Bewältigung der Selbstentzündung erfolgt nach verschiedenen Methoden: Umkehren der Wetter, Ablösen, Luftabschluss. Auch bei Grubenbränden sind diese Methoden anwendbar. Das Ziel jeder Grubenbrandbekämpfung besteht darin, dem Brandherde die Verbrennungsalut rasch zu entziehen (Luftabschluss durch Abdämmen der Schächte usw.). Wenn es möglich ist, wird man durch einen Wetterkurzschluss den Durchgangsweg von der Brandstelle ablenken. Andere Bewältigungsmethoden sind Bretterverdachungen, Mauerdämme und Heberverdachungen.

Herr Dr. A. Füllinger erläuterte dann noch folgende sehr interessante statistische Zusammenstellungen:

Table with 4 columns: Anzahl der Schlagwetter- und Kohlenstaubexplosionen, Anzahl der Verunglückungen bei den stättgefundenen Schlagwetter- und Kohlenstaubexplosionen, etc. Rows for Ostau-Revier, Oesterreich, Preußen, Sachsen, etc.

Aus diesen Zahlen ergibt sich, daß die schweren und tödlichen Unfälle durch Schlagwetter und Kohlenstaubexplosionen stark zurückgegangen sind. Da aber die Zahl der Unfälle nicht nur überhaupt, sondern auch pro Tausend versicherte Personen gewaltig gestiegen ist, müssen die Unfälle durch Stein- und Kohlenfall unverhältnismäßig stark zugenommen haben. Wurden doch allein im deutschen Bergbau vom Jahre 1886 bis einschließlich 1912 insgesamt 1.678.262 Unfälle angemeldet; davon waren 33.415 tödlich und 197.712 entfähigungspflichtig. Auf 1000 versicherte Personen wurden Unfälle angemeldet 1886: 65,45, 1912: 140,25. Die Zahl der angemeldeten Unfälle auf 1000 versicherte Personen hat sich also weit mehr als verdoppelt; die Zahl der Unfälle durch Schlagwetter- und Kohlenstaubexplosionen ist sehr stark zurückgegangen, also müssen die Unfälle durch Stein- und Kohlenfall usw. unverhältnismäßig stark gestiegen sein. Darauf haben wir schon immer hingewiesen, aber leider nicht die nötige Beachtung gefunden. Nur bei größerer Massenfakultäten ermahnt vorübergehend das öffentliche Gewissen, die ungleich höhere Zahl der Eingeklopften wird nicht beachtet.

Chef-Bergwerksingenieur M. A. Zaffanella sprach, sodann über die Zentralstelle für Rettungswesen in Lievin, deren Direktor er ist. Er führte u. a. aus:

In dem Gebiete von Was-de-Calais haben 10 Bergwerksgesellschaften, welche 28 Millionen Tonnen Kohlen fördern und 108.000 Arbeiter beschäftigen, einen großen Vorteil darin gefunden, sich in Organisationen für Rettungen im Falle schwerer Unfälle zu vereinen. Sie haben die Zentralstelle für Rettungswesen in Lievin, an welche sich die Zweigniederlassungen der verschiedenen Minen anschließen, ins Leben gerufen.

Die in jedem Bergwerk mit der Rettung betrauten Personen dienen als Führer der Rettungsmannschaft der Zentralstelle, welche gewissermaßen eine Elite von Arbeitern darstellt, die in Rettungsarbeiten ganz besonders gut trainiert und eingeweiht sind. Die Retter der affilierten Gesellschaften (verknüpfte Gesellschaften, die unter einer Leitung stehen), nehmen außer an den Übungen ihrer Gesellschaft zweimal jährlich auch an einer Übung in für Manöverbüchsen eingerichteten Räumen teil, ferner an den Mobilisationsübungen bei den unterirdischen Arbeiten in den affilierten Bergwerken.

Die Manöverbüchsen der Zentralstelle sind in einem Gange von über 120 Meter Länge herab eingebaut, das man inständig ist, die Retter trotz der durch den Rauch verursachten Dunkelheit zu überwachen. Diese durchlaufende Strecke ist ungleichmäßig angelegt und man ist bemüht, die Übungen wechselvoll zu gestalten, damit die Retter sich an verschiedene Arbeiten, welche sie im Laufe einer Hilfeleistung auszuführen hätten, gewöhnen.

Der am meisten in Verwendung kommende Atmungsapparat in dem Gebiete von Was-de-Calais ist der von Tissot, welcher die Vorteile einer sehr guten Anpassung an die physiologischen Anforderungen der Atmung bietet, von sehr präziser Konstruktion ist, eine ausgezeichnete Wasserdicht: bei gleichzeitig geringem Gewichte und langer Gebrauchsdauer besitzt. Das Kalenrohr, welches gewisse Nachteile in sich barg, wurde durch ein Mundrohr ersetzt.

Es sind die nötigen Vorkehrungen für raschen Transport der Mannschaften und deren Utensilien auf dem Unfallort mittels Automobilen getroffen. Durch die nötigen Anweisungen wurden die Einzelheiten der Rettungsorganisation vorgelesen, so daß sich diese schweren Operationen mit Ruhe, Ordnung und Disziplin ausführen lassen.

In der Diskussion wurde von deutscher Seite Beschwerde darüber geäußert, daß der Tissotapparat bisher nicht zu haben gewesen sei. Es schiene, als ob die Franzosen denselben allein für sich behalten wollten. Das Rettungswesen sei aber doch nicht eine nationale, sondern eine internationale Angelegenheit, allen Nationen müßten darum auch solche wichtige Apparate zugänglich gemacht werden. Das wurde von den Vertretern Frankreichs dann auch angefaßt.

Am 10. September nachmittags fand die zweite Plenarsitzung des Kongresses im Sitzungssaale des österreichischen Reichsrats statt, an der alle Abteilungen teilnahmen. Geh. Oberbergwerksrat Dr. V. um Berlin referierte über internationale Hilfsaktionen bei katastrophalen Ereignissen des Friedens und empfahl die Bildung einer internationalen Zentralstelle zur Organisation und Leitung von Hilfsaktionen. Weiter referierte der Präsident des Reichsbergwerksamtes Dr. A. u. a. Berlin über das Zusammenwirken der Berufsvereinigungen mit dem „Roten Kreuz“ und den Verbänden für Rettungswesen auf dem Gebiete der ersten Hilfeleistung bei Unfällen. Es sprachen außerdem noch Geh. Bergwerksrat Professor Oswald A. u. a. Berlin über die Sicherheitseinrichtungen an Bord moderner Schiffe, Geheimrat Excellenz Professor Dr. Wilhelm v. C. u. a. Wien über das technische Verfahren im Dienste der Unfallverhütung, Oberbauamt Fritz Adler v. C. u. a. Wien über Güteprobe für Beton zum Zwecke der Verhütung von Einstürzen.

Wir haben bei diesen Vorträgen besonders die Nachteile unserer Gewerkschaften vermehrt. Manches Wissenswerte ist u. G. dort gesagt worden, was jetzt wohl unter die Dornen fällt, bei den Nachleuten unserer Gewerkschaften aber guten Boden gefunden hätte.

Was nützt uns der Verband?

Unser österreichisches Bruderblatt „Glück auf“ schreibt unter dieser Ueberschrift:

Wenn ist diese selbstmüchtige Frage bei keiner Werkarbeit für unsere Organisation nicht schon entgegengestanden worden? Sie geht in der Regel von Leuten aus, die man im gewöhnlichen Leben als „Wenigwunders“ bezeichnet. Und es ist wahr: Diese egoistische Frage hat schon manchen unserer eifrigsten Gewerkschaftsanhänger in Verlegenheit gebracht. Denn ein Arbeiter, der aus innerer Ueberzeugung, aus dem lebhaftesten Drange zum Zusammengehören, ohne weiter nach Nutzen und Schaden dabei zu fragen, sich seiner Organisation angeschlossen hat, gerät bei dieser praktisch klingenden Frage im ersten Moment in eine gewisse Verlegenheit. Wohl hat er den modernen Zug der Zeit längst begriffen und versteht auch den Wert der Organisation zu schätzen, aber dem selbstmüchtigen Frager nunmehr auf Heller oder Pfennig vorzurechnen, was ihm seine Verbandzugehörigkeit einbringt, dazu ist er nicht imstande. Nach schwieriger wird die Antwort, wenn der Frager sich in einer besseren Stellung befindet und dann, nachdem ihm gesagt wird, daß es sich in der Gewerkschaft zunächst darum handle, höhere Löhne zu erreichen und die Arbeitszeit zu verkürzen; erwidert, daß er das alles bereits habe. Und ihm nunmehr zu versprechen, daß er morgen trotz besserer Stellung 30 Prozent Lohnsteigerung erhält; wenn er heute der Organisation beiträgt, dazu ist der Organisationswerber zu gewissenhaft. Wäre das übrigens in der Tat zutreffend und durchführbar, dann gäbe es wohl überhaupt keine Arbeiter mehr, die noch ihrer Organisation fernstünden.

Nun möchten wir allerdings nichts schändlicher, als eine solche Leistungslosigkeit der Gewerkschaften, hervorheben zu können. Dem steht aber zunächst entgegen, daß die Erfolgsmöglichkeit jeder Bewegung abhängig ist von der Organisationsmacht, die ins Feld geführt werden kann. Ist eine Organisation noch jung, also noch nicht sehr alt, oder fehlen ihr eine größere Anzahl der für die Bewegung in Betracht kommenden Arbeiter, dann ist die Bewegung nicht ein Risiko. Hierzu kommt die Geschäftskonjunktur, die jederzeit und möglichst genau in Betracht gezogen werden muß, um einer Bewegung nicht die Enttäuschung folgen zu lassen. Schon diese paar Bemerkungen lassen erkennen, daß es nicht im Belieben einer Gewerkschaft liegt, jederzeit in eine Bewegung zu treten.

Trotzdem aber ist es und bleibt es die Verwirklichung aller erforderlichen Maßnahmen in gewissen Zeitabständen nach und nach hebt, vor allem bildet sie auch das Mittel, in Zeiten des wirtschaftlichen Niederganges vor Verfallstufen zu bewahren und zu diesem Zweck vom Unternehmertum interkommunale Angriffe abzuwehren.

Nun involviert aber die Gewerkschaftsbewegung nicht nur die Massenfrage des Arbeiters. Oberflächlich Mitgliedern mag es allerdings genügen und sie mögen schließlich darin das U. und O. der Gewerkschaftsaufgaben erblicken. Wie kommt es aber, daß gerade solche Arbeiter, die verhältnismäßig gut situiert sind und folglich die Organisation eher entbehren könnten, als ihre auf niedrigerer Lebensstufe stehenden Kollegen, zumeist die eifrigsten und überaussten Anhänger ihrer Organisation sind? Wir geben sie als aufrechte Männer ihre gute Sache beschieden, wo-

hingegen wir oftmals die Beobachtung machen, daß unorganisierte Arbeiter untätig und kriechend ihren „Brotgebern“ ihre Bitte um kleine Lohnzulage unterbreiten, weil es ihnen an Mut gebricht, es ihnen aufzureden gleichzutun.

Diese selbstbewußte Haltung wird eben verursacht durch den hohen idealen Zug, der durch die Gewerkschaftsbewegung geht. Sie macht den organisierten Arbeiter stark und stößt ihm Gemut ein, daß er nicht allein steht, daß viele, durch die Organisation verbunden, eine Macht bilden, die der Unternehmer resistieren muß. Er bittet nicht, er fordert die Besserbezahlung seiner Arbeitskraft. Der Unorganisierte aber, im Bewußtsein seiner Ohnmacht, sucht den ihm abgehenden Mannesmut durch feinerer Untertänigkeit zu erleben.

Der modernen Gewerkschaftsbewegung fällt ein noch höherer Zweck zu, als nur das Streben und der Kampf für die Besserstellung des Arbeiters. Wie die Unterstufungseinrichtungen innerhalb einer Gewerkschaft notwendig, aber nicht zureichend sind, nur Mittel zum Zweck sind, so ist darüber hinaus der ökonomische Kampf zur Verbesserung der Lebenslage der Arbeiter bei aller Notwendigkeit wiederum nur Mittel zum Zweck. Denn es kann sich unmöglich für die Gewerkschaften einzeln und allein darum handeln, einschließlich die Lösung der Wohnfrage und aller damit verbundenen leiblichen Bedürfnisse zu bewerkstelligen. Das wäre von der Gewerkschaftsbewegung angesichts gestimmten Weltalters zu niedrig gedacht.

Die Gewerkschaften sollen die Arbeiter davor bewahren, daß sie rüddellos und widerstandsunfähige Skeltonen werden. Sie vertreten in allen seinen Phasen das Arbeiterrecht. Die Hauptaufgabe der Gewerkschaften aber kulminiert in der Verfolgung und endlich Durchsetzung des Grundgesetzes vom gleichen Menschenrecht. Die Gewerkschaftsbewegung erstreckt letzten Endes die Befreiung der Ausbeutung der Arbeitskraft des einen durch den andern, sie strebt an gesellschaftliche Zustände, die die Genüsse von Arbeit und Kultur gleichmäßig verteilen.

So bilden unsere Gewerkschaften nicht nur ein festes Bollwerk gegen jede knechtische Unterjochung der Arbeitermassen, sie befähigen auch das Proletariat, Kulturzustände anzustreben, in denen die moderne Sklaverei zu den Unmöglichkeiten gehört. Deshalb ist die Gewerkschaftsbewegung der starke Bahnbrecher wahrer Zivilisation. In diesem Sinne haben die Arbeiter die Gewerkschaften anzufassen.

Wie ärnlich und jämmerlich hört sich aber nun angesichts dieser großen Kulturmission der Gewerkschaften die selbstkritische Frage jener Zweifelsmühselen an, wenn an sie die Aufforderung ergeht, an diesem großen Werke mitzuarbeiten, und sie dann mit der egoistischen Frage antworten: „Was bringt mir die Geschichte ein?“ Alle Arbeiter aber, die Sinn für ein Fortschreiten der Kultur und für Humanität haben und empört sind über die ungerechten Sozialzustände unserer Zeit, fragen nicht erst: „Was nützt mich die Sache?“ Vielmehr drehen sie diesen Satz um und fragen: „Wie kann ich der Sache nützen?“ Und sie treten dann freudig und ohne Vorbehalt ein für ihre Gewerkschaft und durch diese für das erhabene Werk der Emanzipation der geknechteten und entrechteten Menschheit aus den entwürdigenden Fesseln der Lohnrechtlichkeit.

Das sind dann echte Gewerkschaftsgenossen. Sie fragen wenig nach dem eigenen Nutzen, sie wollen nur der Sache dienen. Sie sind die Pioniere des Fortschritts und begeisterte Verehrer unserer proletarischen Ideen. Und falls du, lieber Leser, nicht von diesem Schrot und Korn bist, so berichte es wenigstens, ihnen nachzueifern. Frage weniger: „Was nützt es mir?“ sondern suche der Sache zu nützen. Davon hat die ganze Arbeiterklasse einen Vorteil, und zuletzt auch du, der du ein Teil dieses Ganzen bist. Du wirst dich stolz und frei fühlen bei deiner Mitarbeit am Werk der Befreiung. Und die nachkommende, glücklichere Generation wird von ihren Vorfahren, die der Freiheit die Gasse bahnten, sagen: „Die haben nicht umsonst gelebt! Was wir genießen, haben sie erkämpft!“

Ein Nachspiel zum letzten Braunkohlenarbeiterstreik in der Oberlausitz.

Wenn bei dem Charakter unserer heutigen bürgerlichen Gerichtsbarkeit das Vertrauen in Arbeitertreuen immer mehr schwindet, so sind daran die oft tendenziösen Urteile in den zahlreichen Strafprozessen schuld. Wenn sich aber nun diese Tendenz auch noch auf die zwischen Arbeitern und Unternehmern entwickelnden Zivilprozesse ausdehnt, dann kann man mit Recht sagen, es ist Mathäus am letzten und die allerhöchste Zeit, daß die Macht des klugenbewußten Proletariats wächst und zwar derart, daß es den ihm gebührenden Einfluß gewinnt, um andere Zustände zu schaffen.

Der für unsere Kameraden im oberlausitzer Braunkohlenrevier so ansehnlich verlaufene Streik im Sommer 1911 und die dabei zutage getretenen „Heldentaten“ eines Bergwerksdirektors Faber vom Hertzfeldwerk in Hirschfeld e. Sa. haben sich gewiß noch im Gedächtnis mancher Kameraden erhalten. Noch dürfte vielen in Erinnerung schwelgen, wie an jenem unglücklichen Abend des 24. Juli dem 33 Jahre alten Kameraden Oswald Hoffmann aus Seitendorf durch einen Angehörigen der Faberschen Streikbrecherkolonne, die unter dem Namen „Knutzhorden“ eine geradezu traurige Verühmtheit erlangt hat, das rechte Auge ausgeschlagen wurde, so daß Hoffmann sein Leben lang ein Krüppel geworden ist. Die Folge war ein Zivilprozess in Waupen, in dem noch einmal die ganze traurige Affäre aufgerollt werden sollte. Der Direktor Faber war der Anführung zu dieser schweren Körperverletzung beschuldigt und wurde er auf Zahlung eines einmaligen Schmerzensgeldes und einer Rente verklagt. Der dem Kameraden Hoffmann zur Seite gestellte Rechtsanwalt Dr. Reichner in Bittau hatte die Höhe des Schmerzensgeldes auf 1500 Mk. und die jährliche Rente auf 800 Mark festgelegt.

Am 24. Juli 1911, abends gegen 11 Uhr, hatte sich Direktor Faber mit einem Dutzend Knutzhorden auf dem Bahnhof Hirschfeld eingefunden, um eine weitere ihm vom Streikbrecherermittlungsbureau in Berlin vermittelte Kolonne fremdwärtiger Gestalten in Empfang zu nehmen. Selbstverständlich hatten sich auch unsere streikenden Kameraden eingefunden. Der erste Trupp neuer Streikbrecher blieb aber aus und so mußte Faber mit seinen aus Hirschfeld stammenden Gesellen unverrichteter Sache wieder abziehen. Unter den streikenden Kameraden befand sich auch Hoffmann. Außerdem hatte sich infolge der brutalen Vorwärtstaktik während des Streiks, die unter der überragenden Beherrschung großer Arbeiterherren hatten, eine große Menschenmenge angeammelt. Es ist leicht erklärlich, daß es auf dem Heimwege nicht so ganz glatt vor sich gehen sollte, da der gemeinsame Weg der Streikbrecher und der übrigen Anwesenden beide Teile zusammen nach Hirschfeld führte. Jammerschein ließ sich keiner unserer Kameraden eine Ausschreitung zuschulden kommen. Nur einige Bemerkungen, wie: „Mit der verfluchten Wunde geht er, mit uns würde er nicht gehen“, und: „Abnung, präsentiert das Gewehr“ waren zu hören.

Das alles sollte noch keine Beiterungen haben. Da — die Streikbrecher hatten sich an einer Straßenecke unter der Führung Fabers von den anderen getrennt und waren schon 60 Schritte weit entfernt — erscholl der Ruf: „Er wird einen Hausfreund brauchen!“ Darauf hörte man bei den Streikbrechern das Kommando, das zwar vor Gericht in verschiedene, wenn auch dem Sinne nach gleichlautender Weise wiedergegeben wurde und wie folgt lautete: „Alle Mann zurück! Haut ein!“ Das war für die Knutzhorden das Signal, auf das sie mit einer wahren Hingebung gewartet haben mochten. Wie die wild gewordenen Bestien mühten sie sich auf unsere Kameraden, mit Messern stehend und mit Stöcken, Schlagruten und Drahtseilen zuschlagend. Wenige Augenblicke genügte, um eine ganze Anzahl völlig wehrloser Kameraden was anderen zur Seite hielten, immer weiter auf dem Wege zu lassen. Zwar kam jetzt Direktor Faber und ließ den

Knäueln aufhören mit den Worten: „Aufhören, gut nun!“ Aber das Wort war bereits gesprochen. Innerhalb weniger Minuten waren eine Anzahl Kameraden schwer verletzt. Ein Kamerad hatte einen Stich in den linken Arm und in die Seite, außerdem Schlagwunden erhalten, die vermutlich von einem Schlagring herrührten. Ein zweiter bekam einen Stich in den Rücken, der Kopf dieses Kameraden zeigte eine ganze Anzahl Wunden, ebenfalls von Messerstichen herrührend. Ein dritter erlitt Wunden an der Brust und im Gesicht. Ein vierter hatte einen Schlag über den Kopf bekommen und dadurch eine 8 Zentimeter lange Kopfwunde davongetragen. Noch eine ganze Anzahl Verwundeter gab es, aber das schlimmste war doch, daß dem Kameraden Hoffmann das rechte Auge ausgeschlagen und seine rechte Gesichtshälfte so zerkratzt wurde, daß selbst der Arzt am nächsten Tage zu keiner anderen Aufstellung kommen konnte, als daß der Schlag mit einem Schlagring ausgeführt sein müsse. Nach der Schlacht belagerten die Verwundeten die Treppe der Apotheke und es kann gesagt werden, daß die Vorwärtstaktik bei allen Bewohnern Entsetzen auslöste, zumal Schlagereien im oberlausitzer Braunkohlenrevier bis hinein nach Böhmen eine große Seltenheit sind.

Kein einziger Name dieser Knutzhorden ist bekannt geworden. Die Staatsanwaltschaft hat es im Gegenteil nicht unterlassen können, noch gegen einige streikende Arbeiter das Gerichtsverfahren zu betreiben, womit sie aber kläglich fluchtlos blieb.

Der Schadenersatzanspruch des Kameraden Hoffmann wurde nun damit begründet, daß Direktor Faber durch das Kommando die Polen zum Mäusen veranlaßt und somit die Verletzung Hoffmanns verschuldet habe. Die Verletzung hindere Hoffmann in Zukunft, in einem Bergwerk oder auch nur in einem Betriebe, in dem Staub entwickelt werde, zu arbeiten. Bei seinem Alter von 33 Jahren werde er auch zu einer Arbeit, die er bisher nicht betrieben habe, nicht angenommen. Für den traurigen Vorgang wurden vom Kläger fünf Zeugen angegeben.

Direktor Faber hatte Abweisung der Klage beantragt, da er bestritt, das Kommando: „Alle Mann zurück! Haut ein!“ gegeben zu haben. Von den Verletzten Hoffmanns wollte er überhaupt nichts wissen. Eine irreführende Darstellung leitete sich Faber in seiner Verteidigungsschrift, daß er zwölf zuverlässige, ruhige (1) Leute ausgewählt habe und deren Vornehrer Knuth und den Aufseher Günther mitgehen ließ.

Zur Gegenüberstellung dieser Darlegungen sei gesagt: Zur Zeit, als das geschrieben wurde, hatten nicht nur Knuth, sondern auch noch eine Anzahl anderer von ihnen wegen Schlagereien lange Monate hindurch im Gefängnis verblieben. Unter anderem hatten sie an einem Sonntag nachmittag einen Tanzsaal „geräumt“, Fensterrahmen und Möbel zertrümmert, und das alles nur, weil ein Mädchen sich für zu anständig hielt und es ablehnte, mit einem dieser wüßhütchen Elemente zu tanzen. Beim geringsten Wortwechsel in einer Restauration geriet Knuth zerast in Wut, daß sofort die Biergläser flogen und Wirt und Kellnerin sich vor ihm fürchteten. Und solche Leute erlaube man sich als ruhig zu bezeichnen! Diese Elemente genossen monatelang den eifrigen Schutz vieler Gendarmen, standen somit monatelang unter dem Schutz des Staates aus dem ganz einfachen Grunde, weil sie einer seiner Stützen Streikbrecherdienste leisteten und diese davor zu bewahren suchten, daß sie mit ihren bisherigen ehrbaren Arbeitern auch nur eine tarifliche Festlegung des Arbeitsverhältnisses eingehen sollte, die kaum eine Lohnerhöhung vorsah.

Und weiter sagt Faber: Zum Beweis, daß er korrekt gehandelt habe, berufe er sich auf das Zeugnis des Gendarmen Kothke. Im Einverständnis mit ihm habe er angeordnet, seine Leute sollten zur Abwehr der Streikenden einen Ring um die Ankommenenden bilden und mit ihnen nach dem Wert marschieren. Außerdem habe er sie wiederholt angewiesen, auf Beschimpfungen und Verleumdungen nicht zu achten und sich mit den Streikenden nicht einzulassen. Beim Feiern habe er sich an der Spitze, Günther in der Mitte und Knuth am Ende des Ringes befunden. So unglücklich, wie verschiedene andere, ist es aber auch, wenn Faber weiter anführt: Nachdem sie die Friedensgasse überquert hätten, habe einer der Streikenden, die bis dahin nur geschimpft und geklärt hätten, Knuth mit einem Stock über den Kopf geschlagen. Hierdurch sei die Schlägerei entstanden. Er habe sich sofort die größte Mühe gegeben, Einhalt zu tun.

So zweifelhaft es von Vorteil erscheint, sich auf das Zeugnis eines Gendarmen zu stützen, so unwahr ist es, daß Knuth mit einem Stock über den Kopf geschlagen worden ist. Dieser Gürtel von Gestalt und Bandit voller Verwegenheit wäre gerade einer gewesen, der sich so etwas hätte gefallen lassen. Heberdies waren die Polen, wie schon gesagt wurde, bereits 60 Schritte von den Streikenden und den übrigen Menschenmassen entfernt. Diese unwahre Darstellung Fabers und, wie wir später sehen werden, die seinem Eide beigelegte Bedeutung, durch das Gericht sind charakteristisch für diesen Prozeß.

Ein Zeuge Hoffmanns, der Kaufmann Winler, dessen Zeugnis in der Verhandlung zugunsten Fabers neigte, hat auch entschieden bestritten, was man den Streikenden nachsagte, sie hätten zuerst geschlagen. In einer persönlichen Unterredung meinte er: „Die taten niemand etwas!“ Vor Gericht sagte er aus, er habe ein Kommando gehört, das er nicht verstanden habe. Es schien ihm fremdsprachig zu sein. Den Beklagten habe er dabei weder gesehen, noch gehört.

Nach ein weiterer Zeuge, den Hoffmann hatte laden lassen, versagte. Der Bergmann Geißler hat wohl ein Kommando von der Seite der Polen her gehört. Er konnte aber nicht behaupten, daß Faber das Kommando abgegeben hätte.

Hierbei ist merkwürdig, daß das Gericht keinen Wert darauf legte, nachzuforschen, ob nicht schon vorher ein anderes Kommando abgegeben worden war, das den Zeugen entgangen sein könnte. Ausschlaggebend für den Verlauf des Prozesses wäre das allerdings auch kaum gewesen, wenn man überlegt, daß das Gericht wie auch anderswo zu der Annahme neigte, auf die am Streik beteiligten Zeugen weniger zu hören.

Zwei Zeugen haben aber vor Gericht bezeugt, wenn auch etwas abweichend, ausgesagt und behauptet, daß Faber ein Kommando abgegeben hätte. So jagte ein Steinmetz namens Kleini, nachdem er den Verlauf der ganzen Affäre, wie eingangs bemerkt, geschildert hatte, er habe ein Kommando gehört: „Alle Mann zurück!“ Der Stimme nach vom Beklagten. In seiner Nähe habe dann Faber den zweiten Befehl: „Aufhören, gut nun!“ erteilt. Es sei dieselbe Stimme gewesen.

Der zweite Befehl jagt dem Angeklagten, daß der Befehlerteiler vorher schon etwas gesagt hätte, das auf diesen Befehl Bezug hatte. Ein anderer Zeuge, der Bergmann Striska, der mit am Streik beteiligt war, sagte nur, Faber habe gerufen: „Halt, retour, haut ein!“ Das Gericht hat allem Anschein nach auf diese Abweichung gegenüber der Aussage Kleinis großes Gewicht gelegt. Denn es fragte ihn nochmals, ob er sich nicht irre. Striska blieb aber dabei, daß er Faber auch an der Stimme erkannt habe.

Für Faber jagte nur noch ein Zeuge, der Bergmann Trzhibin, ziemlich günstig aus. Er wußte nur etwas von einem polnischen Kommando. Ein letzter Zeuge des Kameraden Hoffmann war in seinen Aussagen unbestimmt.

Trotzdem nun die beiden Zeugen Kleini und Striska mit aller Bestimmtheit ausjagten, daß Faber das Kommando gegeben habe, kam das Gericht zu der folgenden sehr ansehnlichen Auffassung: „Die Vernehmung der in ihrer Glaubwürdigkeit mit großer Vorsicht aufzunehmenden Zeugen hat kein Märschbild über den Vorgang ergeben, der zur Verletzung des Klägers geführt hat.“

Charakteristisch hierfür ist die Tatsache, daß Hoffmann auch heute noch bereit ist, zu beschwören, daß Faber das Kommando gab. Er hat sich dazu auch vor Gericht bereit erklärt. Man hat ihn aber einfach nicht zugelassen. Anstatt aber Hoffmann das Eid zuzuschreiben, wozu das Gericht auf Grund der Zivilprozessordnung auch berechtigt war, ließ es Faber den Eid darüber zu, daß er das Kommando nicht gegeben habe, obgleich der Zeuge Kleini, der Kameraden Hoffmann dem widerspricht, und Direktor Faber hat den Eid geleistet.

Gang entschieden muß gegen die Auffassung des Gerichts protestiert werden, als ob die Zeugenaussagen mit Vorsicht aufzunehmen seien. Kamerad Hoffmann ist ein ehrenwerter, gerader Charakter und Kleini und Striska kann auch nicht das geringste nachgelagt werden, das im Sinne der für die Gerichte maßgebenden bürgerlichen Moral für sie nachteilig wäre. Sie sind allerdings Arbeiter. Das Gericht hätte sich weiter darauf, daß die Schlägerei in finsterner Nacht stattgefunden habe, so daß Sinnesäußerungen leicht vorkommen könnten und schließt daraus:

„Hiernach erscheint insbesondere die als Anführung zur Körperverletzung im Sinne der §§ 223, 223a, 48 St.-G.-B., 823, 830 St.-G.-B. in Betracht kommende Neuerung „zurück! Haut ein!“ nicht darzutun. Da diese nicht den ganzen Klagegegenstand, sondern nur ein selbstständiges Angriffsmittel bildet, so wurde der dem Beklagten darüber zugeschobene Eid gemäß § 461 Absatz 2 St.-G.-B. durch Vermeidung der Aufklärung. Nachdem er diesen geleistet hat, gilt als erwiesen, daß er jene Neuerung nicht getan hat.“

Doch damit nicht genug! In der Urteilsbegründung heißt es weiter:

„Es war aus §§ 823, 830 St.-G.-B. noch zu prüfen, ob Faber etwa in anderer Weise die Schlägerei verschuldet habe, die zur Verletzung des Klägers geführt hat. Dies ist jedoch nicht „angezeigt“. Doch er als Bergwerksdirektor überhaupt mit einem Arbeitertrupp zum Bahnhofsplatz, war zum Zwecke der Neuankommenenden und im Interesse des Betriebes geboten. Denn der Beklagte mußte damit rechnen, daß die Streitenden neuen Schwierigkeiten machen oder sie zur Abreise zu bestimmen suchen würden. Sein sonstiges Verhalten auf dem Bahnhofsplatz war auch nicht ursächlich für die Verletzung Hoffmanns. Denn es ist nicht darzutun, daß er bei der Führung und Beaufsichtigung seiner Leute etwas versehen habe oder daß es ihm möglich gewesen wäre, durch rechtzeitiges Eingreifen den Ausbruch der Schlägerei zu verhüten. Nach alledem ist der geltend gemachte Anspruch unbegründet.“

Wer mit dem Charakter unserer heutigen Rechtsprechung vertraut ist, wundert sich nicht darüber, daß unser Kamerad Hoffmann mit seiner Klage abgewiesen wurde. Es kann für uns kein Zweifel aufkommen, daß die aus Arbeiterkreisen stammenden Beistandsgenossen gegen Faber nach wie vor von der Wahrheit ihrer Aussagen überzeugt sind. Wegen Faber aber weiter vorgehen zu können, weil er das Gegenteil von dem, was ihm zur Last gelegt wurde, behauptet, ist unmöglich, weil dazu noch weitere Zeugen notwendig sind. Eine dahingehende öffentliche Aufforderung hat versagt. Die Unbekannten, die noch ausjagen könnten und sich nicht gemeldet haben, tragen die Schuld daran, daß unser Kamerad Hoffmann sein Leben lang ungerächt als Krüppel herumtaumeln muß und damit wirtschaftlich ruiniert ist.

Außer den hier in Frage kommenden Personen wird aber auch noch ein anderer sein Leben lang an diesen Prozeß denken, wenn er auch unversehrt daraus hervorgeht, und das ist — Faber!

Volkswirtschaftliche Rundschau.

Die Brauksteuer und ihre Erträge.

Einer der eintäglichen Bezüge der indirekten Besteuerung ist die Brauksteuer. Sie brachte im Jahre 1911 im gesamten deutschen Zollgebiet 236,55 Millionen Mark ein. Auf den Kopf der Bevölkerung ergab sich eine Brauksteuerquote von 3,80 Mk. Der gestalter Bier wurde innerhalb des Zollgebietes mit 8,30 Mk. Steuern belegt. Seit dem Jahre 1907 entwickelten sich im Deutschen Reich die Brauksteuererträge wie folgt:

Jahr	Brauksteuer überhaupt	auf den Kopf der Bevölkerung	auf 1 Hl. Bier
1907	121 658 000	1,95	1,89
1908	114 069 000	1,80	1,85
1909	154 480 000	2,40	2,32
1910	211 204 000	3,25	3,19
1911	236 846 000	3,80	3,80

Von dem Gesamtbeitrag wurden 146 258 000 Mark aus dem norddeutschen Brauksteuergebiet vereinnahmt. 258 Gestalter sind dies 3,21 Mk. und pro Kopf der Bevölkerung 2,79 Mk. Die höchsten Steuererträge erhebt Elsaß-Lothringen, das den Gestalter Bier im Jahre 1911 mit 4,28 Mk. Steuern belegte. Der Ertrag berechnete sich in diesem Landesteil auf 4,47 Mk. pro Kopf der Bevölkerung. Dagegen hat im Lande des Nordens Bayern, wo der Gestalter Bier nur mit 3,38 Mk. Steuern belastet ist, die Brauksteuer einen Durchschnittsertrag von 8,04 Mk. pro Kopf der Bevölkerung abgeworfen. Auch in Württemberg, das vom Gestalter Bier eine Steuerabgabe von 8,27 Mk. erhebt, stellt sich die auf den Kopf der Bevölkerung entfallende Quote recht hoch. Sie betrug hier im Jahre 1911 8,02 Mk.

Aus unseren Rechtsanwaltsbüros.

Müssen Versicherte bei schwebendem Verfahren der Aufforderung der Versicherungsträger zur erneuten ärztlichen Untersuchung Folge leisten?

Der Bergmann E. K. aus Gelsenkirchen leidet seit dem 7. November 1911 wegen Lungenentzündung krank. Von zwei Ärzten wurde Lungenentzündung festgestellt und am 12. Juli 1912 erfolgte Heilung in die Lungenheilstätte Veringhausen. Von dort wurde er am 5. November 1912 entlassen, geestert mit 75 Prozent Arbeitsfähigkeit. Stimmt dieser Prozentfuß mit der wirklichen Arbeitsfähigkeit, dann mußte ja die knappschaftliche Invalidität, welche nach Ablauf der 26. Woche Krankheitszeit ausgesprochen wurde, aufgehoben werden. Aber selbst dem Chefarzt Dr. Thomas im Knappschafts-Krankenhaus Gelsenkirchen kam dieser Prozentfuß verdächtig vor, denn er empfahl die Reaktivierung nicht. K. war aber auch nicht um 75 Prozent arbeitsfähig, sondern gänzlich erwerbsunfähig und erhob Anspruch auf die reichsgesetzliche Invalidität. Sein Reizarzt erklärte ihn erwerbsunfähig, Dr. Thomas im genannten Krankenhaus dagegen zu leichter Arbeit fähig. Der Ala. Knappschaftsverein sprach dem K. dann die Krankrente für die Zeit vom 15. Mai 1912 bis 19. November 1912 zu, weil dauernde Erwerbsunfähigkeit nicht vorliegen habe und mit dem 20. November 1912 Erwerbsfähigkeit wieder eingetreten sei. Bescheid vom 14. Februar 1913.

Gegen diesen Bescheid wurde Berufung eingelegt unter Anführung der Gründe. Das Knappschafts-Oberberufungsamt Dortmund ordnete hierauf Untersuchung in der Medizinischen Klinik der städtischen Krankenanstalten in Essen an. Herr Professor Dr. Pfeiffer-Essen gab dann folgendes Gutachten ab (den Sachverhalt und Befund lesen wir hier unten, weil zuviel Raum damit in Anspruch genommen wird und sei darum nur die Beurteilung mitgeteilt):

Beurteilung.

Bei K. handelt es sich um ein tuberkulöses Lungenleiden. Bei dem Aussehen in der Lungenheilstätte sind Tuberkelbazillen im Auswurf gefunden worden. Der Lungenbefund hat sich, wie aus dem früheren ärztlichen Gutachten hervorgeht, trotz anfänglicher Besserung jetzt verschlechtert. Zu den frühesten Veränderungen in den Lungenpartien sind noch solche in den rechten unteren Lungenpartien getreten. Daß es sich hier um Höhenbildung mit Zerfall von Lungengewebe handelt, dafür spricht die Art des Auswurfs und das Vorhandensein von Lungengewebe in demselben. Trotzdem sich jetzt im Auswurf keine Tuberkelbazillen fanden, ist anzunehmen, daß auch hier ein tuberkulöser Prozeß vorliegt. Jede Anstrengung hat eine vermehrte Blutbeimengung im Auswurf zur Folge. Es ist daher zu befürchten, daß bei der Arbeit eine stärkere Lungenblutung eintreten kann. Eine wesentliche Besserung des Zustandes ist nicht zu erwarten. Unseres Erachtens liegt deshalb bei K. eine dauernde Erwerbsunfähigkeit nach § 125 der St.-G.-B. vor. Es ist anzunehmen, daß die dauernde Erwerbsunfähigkeit schon bald nach der Entlassung aus der Heilstätte eingetreten ist.

Essen, den 27. Juni 1913.

Geller, Assistenzarzt. Prof. Dr. Pfeiffer, Direktor.

Nach diesem Gutachten mußte der Knappschaftsverein dem K. die reichsgesetzliche Invalidität gewähren, aber so leicht wird der Knappschaftsbehörde nicht gegeben. Wozu hätte der Knappschaftsverein seine Vertreter entsandt? Es mußte noch ein Versuch gemacht werden, K. die Rente freiwillig zu machen und so erging am 19. Juli 1913 an ihn die Auf-

zardung, sich nochmals im Knappschafts-Krankenhaus Gelsenkirchen am 24. Juli 1913 zur Untersuchung zu stellen. Der Knappschaftsverein...

An den Allgemeinen Knappschaftsverein zu Bochum. Ihrer Aufforderung, mich morgen, Donnerstag, den 24. Juli 1913 im Knappschaftskrankenhaus I dem Chefarzt Herrn Dr. Thomas...

Hiermit war dem Knappschaftsverein der Weg abgeschnitten, sich ein für S. evtl. ungünstiges ärztl. Gutachten zu beschaffen. Es blieb also bei dem Gutachten des Herrn Prof. Dr. Pfeiffer...

Die Rente ist also vom 20. November 1912 ab in Höhe von 22,50 Mark monatlich nachzugehen und fortlaufend ab dauernd. Ein Mahnruf an alle Kameraden und Interessenten sei hier ausgesprochen...

Aus der deutschen Arbeiterbewegung. Unternehmer über die Gelber.

Das Verbandsorgan des Arbeitgeberverbandes im Malergewerbe für Ost- und Mitteldeutschland lehnt die von dem Syndikus Dr. Götsch...

„Gelbe“ Gewerkschaften sollen jetzt die Malermeister gründen. So predigt es ihnen von Woche zu Woche der Syndikus des Bundes U. Herr Dr. Götsch...

Das heißt, die Malermeister möchten schon gelbe Vereine gründen, aber es fehlt ihnen das nötige Kleingeld. Gehilfen, die für diese Organisationsarbeit...

Internationale Rundschau.

Die 1. Konferenz der internationalen Berufssekretäre

Die 1. Konferenz der internationalen Berufssekretäre fand in Zürich am 19. September, gleich nach Schluß der Konferenz des Internationalen Gewerkschaftsbundes, statt. An der Konferenz nahmen teil: A. Mos-Werlin für das Internationale Sekretariat der Arbeiter öffentlicher Betriebe...

der Präsident des Internationalen Gewerkschaftsbundes, die Konferenz eröffnet hat, wird Schlichte-Stuttgart zum Verhandlungsleiter bestimmt. Auf der Tagesordnung der Konferenz stehen vor noch die Punkte: Vereinfachung der Berichterstattung und Vereinfachung der internationalen Gewerkschaftskartell...

Nach einem einleitenden Referat von Baumheister (Internationales Sekretariat) wird von allen Seiten die Notwendigkeit einer besseren Berichterstattung betont und eine Reihe wertvoller Anregungen gegeben. Von den Bergarbeitern wird besonders eine regelmäßige Berichterstattung über den Stand des Arbeitsmarktes in allen Ländern gefordert...

Die englischen Postbeamten für den Streik.

Zeit mehreren Jahren erleben die englischen Postbeamten nach einer Verbesserung ihrer materiellen Lage, die durch das Steigen der Lebensmittelpreise sehr beeinträchtigt worden ist. Bisher vertieften sie sich nur auf das Wohlwollen der Regierung, die es auch nicht an Unternehmungen fehlen ließ, ohne daß es den Postbeamten darum besser gegangen wäre...

Die Konferenz lehnt es ab, den Bericht des Komitees als eine passende Antwort auf unsere gerechten und mäßigen Forderungen anzuerkennen. Sie erklärt entschieden, daß seine Spielerei mit Flegeln die zugegebene Erhöhung der Kosten der Lebenshaltung...

Später nahm die Generalversammlung dann mit 149 gegen 175 Stimmen eine Resolution an, in der sich der Verband für die Taktik des Streiks aussprach und so mit der Vergangenheit gründlich brach. Der Generalsekretär Stuart führte zu dieser Resolution aus, daß nach seiner Ansicht die streikfeindliche Haltung des Verbandes...

Knappschaftliches.

Ein Knappschaftsverband mit 84464 Mark Kursverlust.

Der bayerische Knappschaftsverband, dem zehn bayerische Knappschaftsvereine und zwei Pensionskassen angeschlossen sind, die zusammen 4072 Mitglieder zählen, gibt sich alle Mühe, die anderen bayerischen Knappschaftsvereine zu überzeugen, daß ihr Anschluß nur vorteilhaft für ihre Mitglieder sei. Bringt es doch der Medner dieses Knappschaftsverbandes, Herr Vogel, fertig, an Mitglieder des „Christlichen“ Gewerkschaftsvereins in St. Ingbert teilsentlang Briefe zu schreiben, in welchen er Propaganda für den Knappschaftsverband zu machen versucht...

Mißstände auf den Gruben.

Oberbergamtsbezirk Dortmund.

Besche Bergmannsgläub. Das Revier 16 wird vom 3. September ab vom Steiger Lage man u regiert, welcher der Ansicht ist, daß es ohne seine Anwesenheit nicht geht und nicht genug geleistet würde. Die Arbeit muß nach dem Schmelzen gehen; beschwert sich einer, daß es nicht so geht, wie der Herr besticht, heißt es: „Es muß gehen, es geht auch, wenn ich hier bin!“...

strafen, weil er nicht verbaut hat. Ob genügend Holz vorhanden war, danach wurde nicht gefragt. Die Bahn auf der Weiterstraße steigt loslos, daß das Pferd kaum instand ist, die drei Kleinwagen herauszubekommen. Der Kumpel muß aber auf solcher Bahn auch die Wagen wegrängen, auch wenn ihm die Zunge aus dem Munde hängt...

Besche Gustfried Willhelm. Bei der Zeilfahrt nach der zweiten Sohle mangelt es sehr an Ordnung; einen Tag werden die Fahrmenntmen angenommen, den andern Tag wieder nicht. Die Arbeiter wissen überhaupt nicht mehr, woran sie sind. Das Straßbüchlein liegt in voller Blüte; wegen willkürlicher Forderungen werden die Arbeiter bis zu 8 Mk. bestraft, auch wegen Mindermaß und unreinen Kohlen hängen die Kländig Strafen am schwarzen Brett...

Besche Hermann J. u. H. In der Nacht vom 12. zum 13. September gerieten hier drei Hauer unter hereinbrechende Wolkenmassen. Der Bauer Hauptmann aus Capelle wurde getötet, seine beiden Kameraden schwer verletzt und mußten sofort in Krankenhausbehandlung genommen werden. Beschädigte Notizen wie vorstehende finden wir jeden Tag in der Tagespresse und der Bergzeitung von Hermann ist es auch nicht neu, daß sie zumeist alle 14 Tage mit einem solchen Ereignis bedacht wird...

Besche Karlus. Hier werden von Arbeitern der Nachschicht Beschwerden darüber geführt, daß die Ausgabe der Lohnbücher und die Auszahlung zu spät erfolgen. In der Rechnung könnte den Arbeitern doch sehr leicht etwas mehr entgegenkommen gezeigt werden, damit sie keine zwei Stunden zu warten brauchen. Am 13. September wurden mehrere Arbeiter um 6 Uhr morgens vom Betriebsführer nach Hause geschickt mit den Worten: „Meine Herren, die Zeilfabrik ist zu Ende.“...

Besche Hugo III. Die Beamten benehmen sich den Arbeitern gegenüber in einer keineswegs liebenswürdigen Weise, so daß ihnen das Studium von Luitpolds Umgang mit Menschen nichts schaden könnte. Der Revierleiter Vombel ist schon zu einer Verhaftung geworden, so daß eine große Anzahl Kumpels wollte ihm den „Müßertel“ zum Hüften legen. Steiger Vombel sollte sich lieber um die Mißstände in seinem Revier kümmern. Da ist zum Beispiel auf der Sohle in Revier A am Schacht ein Ventil so eingebaut, daß man Gebläse läuft, sich die Augen auszuheulen. Ferner werden in Revier B während der Förderung in einem Berg aus einem Begleiter, Kohlen geladen. Tann schlen die Schutzvorrichtungen an einer Stelle, welche sich im fahrbaren Uerdahl und noch dazu vor einem Abortsüßel befindet. Ferner möge er Sorge tragen, daß Wesch vorhanden ist. Als man die großen Wagen auf Sohle einführt, wurde durch Anschlag bekannt gemacht, daß das Gedinge dementsprechend aufgebessert werden sollte. Steiger Vombel erklärte: „Und wenn ihr nichts verdient, ich gebe nichts dabei! Meinemwegen könnt ihr alle laufen gehen.“...

Besche Königshorn III und IV. Als ein arger Mißstand wird hier die Ineffizienz bei der Zeilfahrt empfunden. Wird doch den Leuten, speziell denen der Morgensohle, die Schichtzeit täglich um 5-15 Minuten verlängert. Wir hoffen, daß hierdurch Meinberur geschaffen wird. Auch möchten wir den Kameraden dieser Besche raten, etwas die Lieberlichkeiten zu meiden, denn der Gesundheit sind viele Lieberlichkeiten nicht von Nutzen.

Besche Vöhringen, Schacht IV. Die Arbeiter beklagen sich hier über die jete Antreiberei des Steigers A. Kohlen, Kohlen, Kohlen! so heißt es mangeschelt. Es scheint, als ob Steiger A. in allen Vöhringen Faulenzer liebt. Daß sein Verhalten fleißige Arbeiter tief empören muß, scheint er dagegen nicht einzusehen. Wenn die Wagen nach seiner Ansicht nicht voll genug sind, werden sie nachgeladen und zu diesem Zweck andere umgekippt. Dabei wird gar nicht berücksichtigt, daß die Strecken teilweise zu niedrig und eng sind, so daß geschufte Wagen kaum ohne Gefahr hindurchzubringen sind. So steht es auch teilweise mit den Fahrwegen. Jedemfalls wäre es zweckmäßiger, hier Ordnung zu schaffen, wie hinter fleißigen Arbeitern herzutreiben, wo das Treiben völlig überflüssig ist und erstickend wirkt.

Besche Mont-Genis I u. III. Kürzlich versuchte hier der Betriebsinspektor Stagemann, es es sich nicht ermöglichen lassen, die Arbeiter in einer halben Stunde in die Grube zu befördern. Auf Schacht III werden die Arbeiter erst nach der vierten und dann nach der dritten Sohle befordert. Obwohl die Zeilfahrt bis 5 1/2 Uhr morgens dauert, sollten die Arbeiter schon um 3 1/2 Uhr am Schacht sein, wer später kam, wurde mit Bestrafung bedroht. Trotzdem war es nicht möglich, die Zeilfahrt in einer halben Stunde zu erledigen. Jetzt sollten die Arbeiter von der dritten Sohle gleichzeitig auf Schacht I und II anfahren. Aber auch damit kam man nicht zu dem gewünschten Resultat. Die Arbeiter hatten zum Teil umtütete Laufschuhe, mußten sie doch eine Sohle heften. Bei der Ausfahrt kommt es allerdings nicht so genau darauf an, ob den Arbeitern dadurch die Schichtzeit verlängert wird. Die Arbeiter beklagen sich auch über die vielen Bestrafungen, besonders wegen Fördereis unreiner Kohlen, sowie darüber, daß die Ouerschläge oft nah und schmutzig sind. Die Verwaltung sollte auch den Förderaufsehern den Auftrag geben, die Maschinen erst dann in Bewegung zu setzen, wenn die Zeilfahrt beendet ist, damit die Arbeiter nicht Gefahr laufen, sich zu verletzen.

Besche de Wendel. In Revier II, Steiger A., werden recht niedrige Löhne gezahlt, so daß die Arbeiter vielfach diesem Eldorado den Rücken kehren und Arbeitermangel herrscht. Das hat zur Folge, daß die Reparaturarbeiten vielfach nicht ausgeführt werden können, die Strecken schlecht werden und die Förderung zurückgeht. Es scheint aber, als ob der Steiger A. alles, das nicht bemerkt, sonst würde er ausreizende Löhne zahlen, sich seine Nebenbänkeln, wie: „einige Monate krumm liegen“ usw. abgemöhnen und versuchen, sich einen tüchtigen Stamm Arbeiter zu halten. Wir wünschen, daß dem Steiger A. bald eine andere Einsicht kommt, sonst kann es ihm ergehen wie dem Jungen, der seinem Pferde das Fressen abgemöhnen wollte. Als dieses das Hungern aber bald gewöhnt war, ließ es den Karren ziehen und verwich. Der Junge mußte den Karren dann selbst ziehen.

Besche Centrum. Der Schichtführer. Es ist nicht richtig, daß die Strecke ohne Unfall nicht ausgehakt worden wäre und nur wegen des Unfalls ausgezinnert wurde. Wichtig ist, daß mit dem Ausbau der Strecke schon vor dem Unfall begonnen wurde und der Streckenausbau dauernd und mit Nachdruck betrieben worden wäre, auch wenn der Unfall sich nicht ereignet hätte. Es ist auch unrichtig, daß es auf der Besche noch mehr gibt, das erst in die Öffentlichkeit kommen muß, bevor Mißstände gemeldet werden. Hochachtung! Rheinische Staatswerke. (Namen unterdrückt)

Saargebiet und Reichslande.

Grube Saar und Mosel, Schacht V (Merlenbach). Werden Mißstände von hier in unserer Zeitung veröffentlicht, wird über den Artikel...

Süddeutschland.

Grube Benzberg. Daß hier die Abwanderung der Arbeiter so großen Umfang annimmt, liegt jedenfalls an den vielen Mißständen im Betrieb.

Aus dem Kreise der Kameraden.

Oberbergamtsbezirk Dortmund.

Reserve hat Ruh!

Des Dienstes immer gleichgestellte Ihr, Die Züfteinbung, das Kommandowort — Dem Geize gibt es nichts, dem Lebenden.

Diese Worte, die Sallier in seinem „Piccolomini“ den May sprechen läßt, geben in trefflicher Weise auch den Erwägungen Ausdruck...

„Kameraden“ zusammentreffen können. So schildert es sehr oft der Regimentskommandeur in seiner Aufzeichnung und legt seinen „Kameraden“ warm ans Herz...

Wann sollen Bergmannskrawen die Häuser schmücken?

„Dumme Frage“, sagt der Betriebsführer der Zeche Jollen II. „Natürlich müssen sie dann Kränze anmachen und Fahnen herausstecken...“

Die Belegschaft hielt hierauf am 7. September eine Versammlung ab, zu der die Herren Betriebsführer Ifer und Kolonieverwalter Friege eingeladen waren.

Die Arbeitervertreter im Aufsichtsrat verlangten den Grund der Kündigungen zu erfahren. Herr Friege konnte aber nur in fünf Fällen Gründe anführen...

Es scheint, daß sich die Verwaltung nachträglich noch zu der Meinung des Arbeiterausschusses bekehrt hat, wonach die Kündigungen als Unrecht anzusehen sind.

Begräbnis — oder „Versammlung“?

Im Kampfe gegen die freie Arbeiterbewegung sind unseren Gegnern alle Mittel recht. Wenn es nicht anders geht, dann wird versucht, sogar aus einem Begräbnis eine „Versammlung“ zu machen...

Auf der Zeche Augusta Viktoria verunglückte tödlich unser Kamerad Paul Stöck aus Drewer. Er war gewerkschaftlich und politisch organisiert — ein ruhiger, aufrechter und zielbewußter Kämpfer für die Arbeiterfrage...

Der Verteidiger, Herr Rechtsanwalt Bachrach-Medlinghausen, behandelte die Sache vom grundsätzlichen Standpunkt aus, wies ein Urteil des Oberlandesgerichts Kiel nach, daß die paar Widmungsworte bei einer Kranzniederlegung keine „Versammlungsrede“ sind...

Dadurch können sich auch Andersdenkende nicht verletzt fühlen, weil dies nichts außergewöhnliches ist.

Die große Staatsaktion ist also verpufft. Und die Gelben, auf deren Betreiben wohl die Anklage zuzunehmen kam, sind die Manierierten.

Oberbergamtsbezirk Bonn.

Brutale Mißhandlung.

Mit welcher Brutalität in entlegenen Winkeln oftmals jugendliche Arbeiter behandelt werden, dafür bietet folgender Vorfall auf der Braunkohlengrube Germania bei Reichenswalde, Kreis West-Sternberg, ein Beispiel.

Mergallisches Gutachten.

Der Bergarbeiter Erich Wendt aus Reichenwalde gibt an, geschlagen worden zu sein und läßt sich daraufhin untersuchen.

Auf der linken Seite des Hinterkopfes in der Höhe des oberen Ohres befindet sich eine taubeneigroße Geschwulst, die auf ihrer Höhe eine 1,5 Zentimeter lange, oberflächliche Hautwunde zeigt.

Nach diesem Befunde ist der Verletzte in roher Weise an den Ohren gerissen und mit den Näseln bearbeitet worden, wobei die Kratzwunden durch die Fingernägel entstanden sind.

Reppen, den 5. 6. 18. gea. Lind e, Arzt. Auch ein Beitrag zum Kapitel: „Gute Behandlung“. Kommentar überfällig!

Oberbergamtsbezirk Breslau.

Angriffe der Polen gegen unsern Verband.

In einem Aufruf an die polnischen Bergarbeiter stellt der Vorstand der Polnischen Berufsvereinigung Abteilung der Bergarbeiter (in der Nr. 214 des „Wiarus Polski“ vom Sonntag, den 14. September) die Behauptung auf, daß der letzte Streik der Bergarbeiter in Rheinland-Westfalen verloren wurde...

Es ist also an der Zeit, daß wir es den polnischen Bergleuten hier wie in Oberschlesien sagen, daß wieder die Zeit heranzückt, in welcher mancher etwas tiefer nachdenken wird darüber, wer daran schuld ist, daß trotz der Anstrengungen und Kämpfe das Joch der Snappen nicht erleichtert wurde.

Der Vorstand der P. A. V. Mt. Bergarbeiter.

Diese bewußte Irreführung der Öffentlichkeit können wir nicht unüberwunden lassen. Zunächst weiß jedes Kind, daß der Aufhebungsstreik 1912 verloren ging, weil die Führer des „Christlichen“ Gewerksvereins ihre Mitglieder zum Streikbruch anhielten.

Bischof Faulhaber gegen die „Christen“

Auf einem Fest katholischer Arbeitervereine der Pfalz in Neustadt a. S. hielt der Bischof von Speyer die Festrede, in welcher er auf den Gewerkschaftsstreit im Zentrumslager einging...

Der Heilige Vater, der mit beiden Händen die katholischen Arbeitervereine fördert, hat aber auch die christlichen Gewerkschaften gebührend mit Rücksicht auf die deutschen Verhältnisse und auf die Willen der deutschen Bischöfe...

Bischof Faulhaber hält sich vorerst an die Enghylita: Es kann gebühret werden, daß unter bestimmten Voraussetzungen katholische Arbeitervereine „christlichen“ Gewerkschaften angehörend...

Note Revolutionäre und verruchte Gottesleugner als gute Christen.

Wir haben seit Jahren mehrfach nachgewiesen, daß keine Bewegung das wahre Christentum so schändet, wie die angeblichen „christlichen“ Gewerkschaften und daß just die Führer dieser Bewegung auf Religion und Vaterland, auf Kopf und Korum pfeifen...

Man solle meinen, daß nach einer solchen Fragestellung der Herr Kreisvorsitzende geantwortet habe, der Infragende sei des Teufels und möge einer christlich-nationalen Gewerkschaft weit aus dem Wege gehen...

„Antwortlich Ihrer Karte teile ich Ihnen betreffs Ihrer Anfragen mit, daß wenn Sie nur Lust und Liebe zu irgendeiner Betätigung innerhalb der Gewerkschaftsbewegung besitzen, Sie sich auch bei und trotz Ihres linksstehenden betätigen können...

Man kann nach diesem praktischen Beweise der „christlichen“ und nationalen Gesinnung einer „christlichen“ Gewerkschaft das „christliche“ und nationale Ausgangeschild als Quabum bezeichnen. Niemand wird mit dem Christentum, mit dem Nationalgefühl anger Mißbrauch getrieben als von den sich „christlich“ nennenden Gewerkschaften!

Lohnbewegungen und Streiks.

Achtung, Bergarbeiter des Niederlausitzer Braunkohlenreviers!

Ueber Grube Erdmann bei Triebel ist die Sperre verhängt und wird vor dem Zugzug nach dieser Grube bringen gebracht.

Seit Wochen vertritt die Werkleitung Arbeiter aus ganz nördlichen Gegenden auf Straßenplätzen und sucht die dadurch entstandenen Lücken in der Belegschaft durch auswärtige Arbeiter zu füllen.

Das muß bereinigt werden, damit der Leiter des Werkes, Inspektor Rindling, zur Einsicht kommt, daß Arbeiter auch Menschen sind. Woher hat er sie ansehend für Arbeitsinstrumente angesehen, die sich stumm treten lassen sollen.

Die Betriebszustände auf Grube Erdmann sind an sich schon nicht sehr verlockend. Die Grube brennt in ihrem ganzen Umfang, so daß schon meißlich Arbeiter in Gefahr waren, in den Brandgasen zu erstickten.

Die Verwaltung der Freudentaler Gewerkschaft bemüht sich krampfhaft, nachzuweisen, daß der Streik der Bergarbeiter ohne Berechtigung sei. Zuvörderst ihr das gelingen kann, ist sie sich wohl selbst noch im Zweifel.

Die Verwaltung der Freudentaler Gewerkschaft bemüht sich krampfhaft, nachzuweisen, daß der Streik der Bergarbeiter ohne Berechtigung sei. Zuvörderst ihr das gelingen kann, ist sie sich wohl selbst noch im Zweifel.

Zum Bergarbeiterstreik in Oberlausungen.

Die Verwaltung der Freudentaler Gewerkschaft bemüht sich krampfhaft, nachzuweisen, daß der Streik der Bergarbeiter ohne Berechtigung sei. Zuvörderst ihr das gelingen kann, ist sie sich wohl selbst noch im Zweifel.

Briefkasten.

H. M., Altenbügge. Wir würden den Mann doch mit dieser Mitteilung in schwere Unlegenheiten bringen, was so ohne weiteres nicht angängig ist.

Verbandsnachrichten.

An unsere Ortsverwaltungen.

Die Reservisten sind jetzt vom Militär entlassen und kehren zu ihrer Berufsarbeit zurück. Unsere Verwaltungsmitglieder der Zahlstellen, Zeitungsboten usw. haben die Pflicht, dafür zu sorgen, daß diejenigen, welche bereits vor ihrem Abgang zum Militär Mitglieder des Verbandes waren, aufgesucht werden...

Über auch diejenigen Reservisten, welche vor ihrer Militärszeit noch nicht Mitglieder des Verbandes waren, müssen aufgesucht und dem Verbandszugegeführt werden. Die Kriegerebene gehen sich alle Mühe, die zurückkehrenden Reservisten einzufangen.

Diejenigen Mitglieder, welche zum Militär einberufen werden, eruchen wir, ihre Beiträge bis zum Zeitpunkt ihres Eintritts zu be-

zahlen und sich beim Vertrauensmann abzumelden, damit die Abmeldung im Mitgliedsbuch bescheinigt wird. Wer sein Mitgliedsbuch während seiner Dienstzeit dem Vorstände zur Aufbewahrung übergeben will, sende es an uns ein.

Zu der Regel berichten die zum Militär einberufenen Kameraden während der letzten Tage vor ihrem Eintritt beim Militär keine bergmännische Arbeit mehr, besonders wenn der Termin des Eintritts mehrere Tage nach dem Ersten des Monats liegt.

Totalbeitrag.

Die Zahlstelle Ramen II ist berechtigt vom 1. November 1918 einen Totalbeitrag von 5 Pf. pro Woche und Mitglied zu erheben.

Rechtsschutz betreffend.

Arbeitersekretariat Gelsenkirchen. Die Sprechstunden in Wattenheid und Wanne fallen in der Zeit vom 21. September bis 18. Oktober aus.

Glücksd. Das Rechtsschutzbüro bleibt vom 22. September bis 22. Oktober jeden Freitag und jeden Sonnabend geschlossen.

Lünen. Das Arbeitersekretariat wird von der Münsterstraße 70 nach Mendstraße 3 in kurzer Zeit verlegt.

Abwesenheitsänderungen.

Arbeitersekretariat Gelsenkirchen. Wegen neuer Benennung der Straße ist die Adresse für das Sekretariat zu ändern.

Weg 7. Dümpfen I. Kamerad Oesterwind wohnt vom 1. Oktober ab M. Dümpfen S. II, Gathestraße 38/39.

Schönbeck II. Der 1. Vertrauensmann, Kamerad Walter, wohnt jetzt Saatbruchstraße 50.

Westerholt. Die Geschäfte des Verbandes übernahm Kamerad Julius Stürzebecher, Westerholt, Industriestraße 18.

Widenrode. Kamerad Fritz Ober III in Widenrode übernahm die Geschäfte des Verbandes.

Zeitz. Der 1. Vertrauensmann Kamerad Johann Kühn wohnt jetzt: Frühere Zeitzer Paraffin- und Solaröl-Fabrik, Neue Zeitz.

Bücherrevisionen.

In folgenden Zahlstellen findet Revision der Mitgliedsbücher statt und werden die Kameraden gebeten, dieselben bereitzulegen.

Serne I. Anfang des Monats Oktober. Goltshausen-Börnig. Anfang Oktober.

Zeitz. Sonntag, den 21. Oktober, werden sämtliche Mitgliedsbücher zwecks Revision eingezogen.

Krankenunterstützungs-Anzahlung.

Unter Vorzeigung des Mitgliedsbuches und des Krankenscheines kann in folgenden Zahlstellen das Krankengeld erhoben werden:

Westerholt. Kamerad Grümmer, Westerholt, Industriestraße 18, zahlt vom 1. Oktober ab die in Frage kommenden Unterstützungen aus.

Zeitz. Sonntag, den 21. Oktober, werden sämtliche Mitgliedsbücher zwecks Revision eingezogen.

Kranzspendemarken.

In folgenden Zahlstellen werden Kranzspendemarken à 10 Pf. geteilt: Giedel II. Im Oktober.

Zeitz. Im Oktober da wieder die Zahlstelle dem verstorbenen Kameraden Weber einen Kranz gespendet hat.

Münche. Im Oktober.

Bergarbeiter-Veranstaltungen

Sonntag, den 5. Oktober 1918:

- Dauweiler. Abends 7 1/2 Uhr, im Saale des Herrn Hoffmann (früher Schade), Bahnhofsstraße. Der internationale Bergarbeiterkongress und die Lage im deutschen Bergbau. Referent: Kam. Schmidt, Bochum.

Konkurrenzverein „Wohlfahrt“ Bochum

Einladung zur ordentlichen Generalversammlung

am Sonntag, den 5. Oktober 1918, nachmittags 1 Uhr, im Lokale des „Bochumer Hofes“ (fr. Wittmann) in Bochum, Marktstraße.

- 1. Rechenschaftsbericht. 2. Berichterstattung über die am 1. August festgesetzte gezielte Revision.

Der Aufsichtsrat

des Konkurrenzvereins „Wohlfahrt“ Bochum, G. m. b. H.

Taschenkalender für Bergarbeiter 1914

In unserem Verlage erschien wiederum der

Taschenkalender für Bergarbeiter 1914

Aus dem Inhalt: Kalendarium mit geschmackvollen Monatsbildern - Rückblick und Ausblick - Das „Brot in Wasser“ - Was der Bergmann aus der Erde holt - Die tiefsten Schächte - Die Kohlenlager Deutschlands - Einmal von der Eisenbahn - Geistes- und Anwaltsstellen - Bunte Notizen - Reichhaltiges Adressenverzeichnis - Statistische Tabellen usw. usw.

Der Kalender ist ein handliches Notiz- und Nachschlagebüchlein, gut ausgestattet und wird mit einem Klebflap geferret.

Bestellertlisten liegen den Vertrauensleuten und Zeitungsboten zur Verfügung.

H. Hansmann & Co. in Bochum, Wiemelhauser Straße 42

Wir empfehlen den Kameraden nachstehend verzeichnete Neuerscheinungen:

Kommunale Arbeitslosenfürsorge von Fr. Fickel. Preis 1 Mk., Vereinskassgabe 50 Pf.

Samuel der Suchende von Upton Sinclair. Preis fünf 3 Mark nur 1 Mark.

Die Arbeiterinnen und die Gewerkschaften von Ed. Braun. Preis 40 Pf.

Statistisches Jahrbuch für das deutsche Reich Jahrgang 1913. Ladenpreis 2 Mk.

Verflucht sei der Ader Drama von Stetson und Resipital. Preis 1 Mark.

In beziehen durch den Verlag H. Hansmann & Co., Bochum, Wiemelhauser Straße 42

Zahlstellen-Feste

Rahm. Sonntag, den 12. Oktober, nachmittags 4 Uhr, im Lokale des Herrn Saun: Zahlstellenfest, bestehend in Konzert, Vorträgen, Theater, Festrede, turnerischen Aufstellungen und Ball.

Sunderwisch, Henrichenburg u. Medinghofen. Sonntag, den 12. Oktober, nachmittags 4 Uhr, im Lokale des Herrn Hoberg, am Kanal: Zahlstellenfest, bestehend in Konzert, Festrede und geschlossenen Ball.

Vielfältigungs-Apparate: „Optimus“ und „Schapiograph“

Nr. 1. Postkartenformat. ... Druckhöhe 10:15 cm 7,50 Mk.

Nr. 2. Quart- und Kleinformat. ... Druckhöhe 22:38 cm 19,00 Mk.

Nr. 3. An meisten gekauft. ... Druckhöhe 22:38 cm 19,00 Mk.

Am Montag senden wir Probe mit Gebrauchsanweisung an die Funktionäre und Ortsverwaltungen des Verbandes.

H. Hansmann & Co. in Bochum, Wiemelhauser Straße

Schlesier! Verbandskameraden! über die Vorkommnisse seiner früheren Heimat, dem Bergrevier Niederschlesien, unterrichtet sein will, der abonnieren auch fernhin die

„Schlesische Bergwacht“ Sozialdemot. Organ für den niedereschl. Industriebezt

Am besten zu bestellen beim nächst gelegenen Postamt. Preis ins Haus pro Vierteljahr 2,00 Mk.

Spezial Postamt abgeholt. Kameraden, unterstützt auch in der fernere einer selbstgegründetes Kampforgan.

Ein Sortiment Lieder, 100 Stück 50 Pf. passend zu Anwesenheiten der Zahlstellenmitglieder, Festtagen usw., nach bekannten Melodien durch unsere Vertrauensleute zu beziehen.